

*Dr. Baumel*

# STATISTISCHE BERICHTE



*1/2/4*

Herausgeber: Statistisches Bundesamt / Wiesbaden

Arb.Nr. VII/7/4

Abgeschlossen: 6. Februar 1951  
Ausgegeben: 14. März 1951

Die Personalkräfte der öffentlichen Verwaltung  
(Ergebnisse der Personalstanderhebung 1949)

<u>Inhalt</u>	Seite
I. Die Durchführung der Personalstanderhebung 1949 . . . . .	2
1. Notwendigkeit und Hemmungen der Personalstandstatistik nach dem Kriege . . . . .	2
2. Aufbereitungsprogramm 1949 . . . . .	3
3. Unterschiede der Erhebung in den einzelnen Ländern . . . . .	4
II. Gesamtüberblick über den Personalstand der Hoheits- und Kämmereiverwaltungen im Bundesgebiet . . . . .	5
1. Gesamtzahlen . . . . .	5
2. Regionale Verschiedenheiten . . . . .	6
III. Einzelergebnisse aus der Personalstanderhebung 1949 . . . . .	10
1. Gesamtzahl der erfaßten Personalkräfte und ihre Verteilung auf die einzelnen Gebietskörperschaften . . . . .	10
2. Gliederung der erfaßten Personalkräfte der Hoheits- und Kämmereiverwaltungen nach dem Anstellungsverhältnis . . . . .	13
3. Der Anteil der Hoheits- und Kämmereiverwaltungen an den Personalkräften . . . . .	18
4. Die Beamten und Angestellten der Hoheits- und Kämmerei verwaltungen nach der Besoldung . . . . .	22
5. Die Personalkräfte der wirtschaftlichen Unternehmen . . . . .	26
6. Die Empfänger von Versorgungsgeldern . . . . .	28
7. Die weiblichen Personalkräfte in der öffentlichen Verwaltung . . . . .	30
8. Die Schwerbeschädigten in der öffentlichen Verwaltung . . . . .	32
9. Die Heimatvertriebenen in der öffentlichen Verwaltung . . . . .	33

# Die Personalkräfte der öffentlichen Verwaltung

## I. Die Durchführung der Personalstandserhebung 1949

### 1. Notwendigkeit und Hemmungen der Personalstandstatistik nach dem Kriege

Der Ausgabenvoranschlag der öffentlichen Verwaltung erfordert alljährlich eingehende Feststellungen über Umfang und Notwendigkeit des Verwaltungsapparates. Dabei spielt der Personalbedarf nicht nur der Verwaltung im engeren Sinne, sondern auch der öffentlichen Einrichtungen, Anstalten und Unternehmungen eine besondere Rolle. In irgend einer Form werden dabei als Unterlage zu den Haushaltsplanberatungen Übersichten über das vorhandene und das für das nächste Rechnungsjahr angeforderte Personal erstellt. Diese Übersichten sind je nach dem Bedürfnis der einzelnen Körperschaften mehr oder weniger tief gegliedert, zumindest innerhalb der verschiedenen Verwaltungszweige nach Beamten, Angestellten und Arbeitern mit entsprechender Aufteilung nach Besoldungs- und Vergütungsgruppen. Aber nicht nur für diesen "internen" Bedarf der einzelnen Behörde werden solche Personalrechnungsbereiche gebraucht.

Von jeher ist es zur Unterrichtung der Öffentlichkeit üblich gewesen, alljährlich als Ergänzung zu den statistischen Übersichten über die Finanzgebarung der öffentlichen Hand auch Angaben über den Personalbestand der Staats- und Gemeindeverwaltungen zu veröffentlichen. In Zeiten politischer Spannungen und wirtschaftlicher Umwälzungen ist die Personalpolitik der öffentlichen Verwaltung Gegenstand besonderer Kritik.

Die staatsrechtliche Entwicklung nach dem Zusammenbruch des Reiches brachte es mit sich, daß jedes Land in erster Linie versuchen mußte, seine dringlichsten eigenen Verwaltungsprobleme zu lösen. Erst in zweiter oder dritter Linie konnte auf überregionale Gesichtspunkte Rücksicht genommen werden. Nicht zuletzt stand auch die zunächst scharfe Zonenabgrenzung einem gemeinsamen Wiederaufbau im Wege. Daß somit für die eingangs geschilderte Notwendigkeit, Einblick in die Personalwirtschaft der öffentlichen Verwaltung zu vermitteln, wenig Raum blieb, liegt auf der Hand.

Wohl wurde hier und da ein Anlauf genommen, auch dieses Problem zu lösen und die Öffentlichkeit über Aufgabenbereiche und personelle Besetzung der Staats- und Kommunalverwaltung zu unterrichten. Ein einheitliches Vorgehen der verschiedenen Länder war aber nicht zu erreichen, da jeweils besondere Momente ausschlaggebend waren. In einem Land stand beispielsweise das Flüchtlingsproblem im Vordergrund, d.h., die Personalstandstatistik der öffentlichen Verwaltung war in erster Linie ein Rechnungsbereichsbericht, inwieweit Heimatvertriebene Beschäftigung im öffentlichen Dienst gefunden hatten. Bei einem anderen Land wurden vordringlich Zahlen über die Auswirkungen der Entnazifizierung gebraucht usw.

Mit dem allmählichen Wiederaufbau einer einheitlichen Finanzstatistik kam dann schließlich auch die einheitliche Personalstandstatistik als Anhang zur jährlichen Rechnungstatistik zu ihrem Recht.

Für das Jahr 1949 wurde von einer umfassenden Strukturserhebung des Personalstandes der öffentlichen Hand aus finanziellen Gründen abgesehen, zumal das Ergebnis einer solch umfangreichen Arbeit nicht

hätte befriedigen können, weil die Neugestaltung, insbesondere der staatlichen Verwaltung, noch nicht abgeschlossen war, die Einführung neuer Beamtengesetze in Aussicht stand sowie Verwaltungsreformen in den einzelnen Ländern durchgeführt werden sollten.

Aus diesen Gründen und mit Rücksicht auf die Wünsche der Landesministerien, die Personalstanderhebung individuell zu gestalten, ist hinsichtlich ihres Inhalts sowie des Zeitpunktes auf eine einheitliche Durchführung verzichtet worden. Es wurde lediglich der Stichtag 2.10.1949 empfohlen. Statt eines einheitlichen Erhebungsbogens sollten durch ein gemeinsames Aufbereitungsschema die Ergebnisse der verschiedenen Personalstanderhebungen koordiniert werden.

## 2. Aufbereitungsprogramm 1949

Mit diesem Aufbereitungsschema wurde erstmalig versucht, wenigstens einigermaßen vergleichbare Gesamtzahlen über den Personalstand aller Länder, ihrer Gemeinden und Gemeindeverbände zusammenzustellen.

Durch dieses Mindestprogramm waren die Beamten und Angestellten nach Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen der RBO bzw. TO.A. und die Arbeiter zu erfassen, die am Stichtag bei den Gebietskörperschaften beschäftigt waren.

Zu den Beamten zählten die planmäßigen und außerplanmäßigen Beamten, die Beamten auf Lebenszeit, auf Probe und auf Widerruf, sowie die Beamtenanwärter und die Dauerangestellten, soweit sie Bezüge nach der Reichsbesoldungsordnung erhielten, jedoch nicht die ehrenamtlich tätigen Kräfte. Als Angestellte wurden alle Bediensteten erfaßt, die Vergütungen nach der TO.A. erhielten, ferner solche, die übertariflich bzw. durch Sondervertrag vergütet wurden, sowie Verwaltungslehrlinge, Anlernlinge und Aushilfsangestellte. Maßgebend war bei der Einordnung der Bediensteten in die Besoldungs- und Vergütungsgruppen nicht die innegehabte Planstelle, sondern die tatsächliche Besoldung bzw. Vergütung. Beamte und Angestellte, deren Besoldung bzw. Vergütung nach einer anderen Ordnung als der RBO bzw. TO.A. bemessen war, wurden der Laufbahngruppe zugeordnet, die deren Besoldung bzw. Vergütung am ehesten entsprach. Die Arbeiter waren in ständig und nichtständig Beschäftigte (Saisonarbeiter) aufzuteilen. Zu den ständigen Arbeitern wurden auch die Handwerkerlehrlinge gezählt. Außerdem waren die ehrenamtlich tätigen Kräfte gesondert nachzuweisen.

Die Gesamtzahl der Bediensteten war nach dem Geschlecht aufzugliedern. Für Flüchtlinge, Schwerbeschädigte, Teilbeschädigte, sowie Lehrer, Ärzte und Pflegepersonal waren Sonderangaben gefordert.

Flüchtlinge waren nur zu zählen, soweit sie einen Ausweis hatten. Als Schwerbeschädigte waren die Personen nachzuweisen, die auf Grund des Gesetzes über die Beschäftigung der Schwerbeschädigten eingestellt waren. Mit den Teilbeschäftigten waren die Bediensteten, die nebenberuflich oder nur zu einem Teil der normalen Arbeitszeit im Dienst der öffentlichen Verwaltung standen, erfaßt.

Die Übersichten der Beschäftigten der Gebietskörperschaften waren gesondert nach Hoheitsverwaltungen, Kämmererverwaltungen und wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände aufzustellen. Die Hoheits- bzw. Kämmererverwaltungen wurden nach Verwaltungszweigen und die wirtschaftlichen Unternehmen nach Betriebsarten aufgegliedert.

Ferner wurde die Personalstandserhebung auch auf die Versorgungsempfänger der Gebietskörperschaften ausgedehnt und erstreckte sich auf Wartestandsbeamte, Ruhegeld- und Ruhelohnempfänger, außerdem Empfänger von Unterhaltsbezügen und Witwen- und Waisengeld; dabei sollten die gebietsfremden Versorgungsempfänger gesondert nachgewiesen werden.

### 3. Unterschiede der Erhebung in den einzelnen Ländern

Leider ist der Versuch mit dem Mindestprogramm gescheitert, da verschiedene Wünsche in den einzelnen Ländern nur bedingt das Einhalten einer gemeinsamen Linie ermöglichte und einige Länder sich überhaupt nicht beteiligten.

Schleswig-Holstein hat mit dem Stichtag 2.10.49 eine Personalstandstatistik der gesamten öffentlichen Verwaltung durchgeführt, die weitgehend dem angeregten gemeinsamen Programm entsprach. Lediglich die Aufgliederung der Ergebnisse nach Gemeindegrößenklassen und Verwaltungszweigen war den besonderen Wünschen der Landesministerien angepaßt.

In der Veröffentlichungsreihe "Personalstand" des Sonderdienstes des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein sind die Ergebnisse bekannt gegeben worden, und zwar

am 12.4.50 (Arbeitsnummer 7-21-1)  
Personal der Landkreisverwaltungen, kreisfreien Städte, Ämter und Gemeinden

am 10.5.50 (Arbeitsnummer 7-21-2)  
Personal der Landesverwaltung.

Niedersachsen hat bei der Personalstandserhebung die regionale Gliederung innerhalb des Landes besonders in den Vordergrund gestellt und dafür die Gliederung nach Verwaltungszweigen sehr stark eingeschränkt.

Die Ergebnisse der Erhebung vom 2.10.1949 sind in Band 12, Heft 1 (Reihe F) der Veröffentlichungen des Niedersächsischen Amtes für Landesplanung und Statistik zusammengestellt und zwar mit Vergleichszahlen aus der Personalstandserhebung des Landes Niedersachsen am 22.6.1948.

Nordrhein-Westfalen hat die Ergebnisse der Personalstandstatistik vom 2.10.49 in einem internen statistischen Bericht veröffentlicht. Die Gliederung nach Verwaltungszweigen weicht von der der anderen Länder ab, außerdem ist für die Gemeinden und Gemeindeverbände in den einzelnen Verwaltungszweigen keine Aufgliederung der Bediensteten nach Besoldungsgruppen vorgenommen worden.

Hessen führt seit 1946 in kürzeren Zeitabständen (halbjährlich) laufend Personalstandserhebungen durch. Für den 2.10.49 wurde daher keine besondere Erhebung vorgenommen. Der Personalbestand sowohl für die Landesverwaltung als auch für die Gemeinden und Gemeindeverbände ist aber für den 2.7.49 entsprechend dem gemeinsamen Programm zusammengestellt worden. Einzelergebnisse sind in internen Berichten, Gesamtzahlen im Schnelldienst des Hessischen Statistischen Landesamtes am 10.3.50 (Heft 5) veröffentlicht.

Württemberg-Baden hat 1949 keine Personalstandstatistik durchgeführt, weil die Landesministerien glaubten, für ihre Bedürfnisse noch mit den 1948 durch die Landesbeamtenstelle festgestellten Zahlen auskommen zu können. Aus Einzelfortschreibungen sind die in diesem Bericht für Württemberg-Baden angegebenen Zahlen zum Teil schätzungsweise ermittelt worden.

Bayern hat zum 2.10.49 eine Personalstandserhebung nach dem gemeinsamen Programm durchgeführt. Vorläufige Ergebnisse sind in Nr. 1 der Monatshefte des Bayerischen Statistischen Landesamtes ("Bayern in Zahlen") im Januar 1950 veröffentlicht worden. Ein ausführlicher Bericht mit zahlreichen Tabellen und instruktiven Schaubildern ist dann in Heft 1/2 der "Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamtes" (Jahrgang 1950) gegeben worden.

Rheinland-Pfalz hat im Frühjahr 1948 eine große Personalstandstatistik mit eingehenden Strukturuntersuchungen durchgeführt und die Ergebnisse in einem Sonderheft ("Der Personalstand der öffentlichen Verwaltung 1948 in Rheinland-Pfalz") veröffentlicht. Zum 2.10.49 wurde entsprechend dem gemeinsamen Programm eine neue Erhebung veranlaßt. Die Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Statistik zum 2.10.49 ist in Vorbereitung.

Württemberg-Hohenzollern, Baden (französische Zone) und Lindau haben sich an der Personalstandserhebung 1949 nicht beteiligt. Es liegen lediglich behelfsmäßig ermittelte Gesamtergebnisse vor.

Hamburg und Bremen nehmen auch in der Personalstandstatistik eine Sonderstellung ein. Die Zusammenfassung von staatlichen und kommunalen Aufgaben in den beiden Hansestädten läßt Vergleiche mit den Ergebnissen der Personalstandserhebung in den anderen Ländern nur bedingt zu.

Für Hamburg liegen insofern noch besondere Verhältnisse vor, als dort in Form sogenannter Auftragsverwaltungen ehemaliger Dienststellen der britischen Besatzungszone und außerdem eine Reihe von Einrichtungen mit besonderer Rechtsform bestehen. Zu letzteren gehören beispielsweise die Staatsoper A.G., Thalia-Lichtspiele G.m.b.H., Erwerbsbeschränktenwerkstätten G.m.b.H., Fischmarkt G.m.b.H.. Diese Einrichtungen wie auch die vorerwähnten Auftragsverwaltungen sind in den im folgenden Abschnitt angegebenen Zahlen über das Personal der öffentlichen Verwaltung Hamburgs nicht enthalten.

## II. Gesamtüberblick über den Personalstand der Hoheits- und Kammereiverwaltungen

### 1. Gesamtzahlen im Bundesgebiet

Obwohl das Ergebnis der Personalstandserhebung 1949 unbefriedigend ist, sind, da die Veröffentlichung des Personalbestandes der öffentlichen Verwaltung gegenwärtig notwendig ist, einige Globalzahlen für das Bundesgebiet zusammengestellt worden. In dieser Übersicht sind die Bediensteten der wirtschaftlichen Unternehmen der öffentlichen Hand, wie Versorgungs- und Verkehrsunternehmen, land- und forstwirtschaftliche Betriebe usw., und sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts nicht mit einbezogen, ebenso nicht die Versorgungsgeldempfänger. Aus Vergleichsgründen sind auch die Forstbediensteten - die in einigen Ländern zum Personal der Hoheitsverwaltungen gerechnet werden - nicht in die Übersicht aufgenommen.

Bei den öffentlichen Verwaltungen des Bundes (bzw. Vereinigten Wirtschaftsgebietes), der Länder, der Gemeindeverbände und Gemeinden waren nach dieser Übersicht 1 133 863 Personen beschäftigt. Zieht man hiervon rund 14 000 Aushilfsangestellte und rund 20 000 nicht ständig beschäftigte Arbeiter ab, so ergeben sich rd. 1,1 Mill. Personen, die bei den Hoheits- und Kammereiverwaltungen hauptberuflich tätig waren. Die Zahl der Erwerbstätigen (einschließlich der zu dieser Zeit

Arbeitslosen) im Bundesgebiet am 30.9.1949 betrug etwa 15,3 Millionen. Demnach standen am 2.10.1949 von je 1 000 erwerbstätigen Menschen etwa 72 im Dienste der Hoheits- und Kammereiverwaltungen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände).

Obwohl es naheliegt, zu versuchen, diese Gesamtzahl mit der der Vorkriegszeit zu vergleichen und daraus Schlüsse über den heutigen Personalbestand zu ziehen, muß aus nachstehenden Gründen davon abgesehen werden. Wie schon erwähnt, enthalten diese Übersichten nur Globalzahlen mit verschiedenen Stichtagen; ferner fehlen die Unterlagen, um die nach dem Kriege eingetretene Veränderung der Aufgabenbereiche der öffentlichen Verwaltung auch nur annähernd darstellen zu können. Außerdem ist es nicht möglich, aus dem Zahlenmaterial des Jahres 1949 nähere Aufschlüsse über die Struktur des Personalbestandes der öffentlichen Verwaltung insgesamt zu geben, da die wiederholt erwähnten methodischen Unterschiede bei der Erhebung in den einzelnen Ländern eine solche Zusammenstellung nicht zulassen.

An der vorstehend berechneten Gesamtzahl sind die Länderverwaltungen und die Gemeindeverwaltungen mit rund je der Hälfte beteiligt, bei einem leichten Überwiegen des Länderpersonals.

Dem Dienstverhältnis nach waren von den Bediensteten der öffentlichen Verwaltung (Länder einschließlich Hansestädte, Gemeinden und Gemeindeverbände) 23,3 vH Beamte, 37,9 vH Angestellte, 16,4 vH Lehrpersonen und 22,4 vH Arbeiter.

Wenn man von den Lehrpersonen absieht, die mit wenigen Ausnahmen ein beamtetes Dienstverhältnis haben, sind die Beamten innerhalb der Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung durchaus in der Minderheit. Allerdings besteht hier ein erheblicher Unterschied zwischen den Hoheitsverwaltungen der Länder und den Kammereiverwaltungen der Gemeinden. Bei den Ländern nämlich verteilt sich das Personal zu 31,0 vH auf Beamte, zu 28,0 vH auf Lehrpersonen, die zumeist Beamte sind, nur zu 29,8 vH auf Angestellte und zu 11,2 vH auf Arbeiter. Dagegen stehen bei den Gemeinden die Angestellten mit 45,9 vH und die Arbeiter mit 33,7 vH durchaus im Vordergrund, während die beamteten Dienstverhältnisse nur mit 15,0 vH Beamten und 5,4 vH Lehrpersonen beteiligt sind.

## 2. Regionale Verschiedenheiten

In der absoluten und relativen Höhe der Zahl der öffentlichen Bediensteten bestehen mehrere sehr bemerkenswerte Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern. Wie eingangs muß auch hier erneut betont werden, daß Vergleiche der aus den unterschiedlichen Personalstanderhebungen des Jahres 1949 gewonnenen Zahlen nicht unbedingt möglich sind. Ins Gewicht fällt unter anderem, daß das Personal der Zweckverbände in die hier gegebenen und zum Vergleich herangezogenen Zusammenstellungen nicht einbezogen ist. In einigen Ländern sind den gemeindlichen Zweckverbänden Aufgaben zugewiesen, die in anderen Ländern unmittelbar von den Verwaltungen der Gebietskörperschaften durchgeführt werden.

Mit dieser Einschränkung der Auswertbarkeit und des Aussagewerts ergeben sich bemerkenswerte, aus der folgenden tabellarischen Übersicht erkennbare Unterschiede zwischen den Ländern.

Personalkräfte der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände im Bundesgebiet

Bedienstete der Hoheits- und Kämmererverwaltungen

am 2. Oktober 1949

Länder	Beamte und Angestellte (ohne Lehrpersonen)			Lehr- personen	Arbeiter	Bedienstete insgesamt	davon	
	Beamte	Angestellte	zusammen				staatliche Verwaltung	Kommunal- verwaltung
	1	2	3				4	5
Schleswig-Holstein	12 426	25 632	38 058	10 868	11 311	60 237	32 421	27 816
Niedersachsen	29 750	56 699	86 449	24 592	29 113	140 154	78 245	61 909
Nordrhein-Westfalen <sup>1)</sup>	68 249	102 272	170 521	47 870	51 710	270 101	121 339	148 762
ssen <sup>1)</sup>	21 509	42 089	63 598	16 691	24 997	105 286	48 360	56 926
Württemberg-Baden	24 504	33 990	58 494	14 568	20 403	93 465	44 997	48 468
Bayern	50 435	76 572	127 007	39 316	49 111	215 434	121 121	94 313
Rheinland-Pfalz <sup>2)</sup>	16 223	28 433	44 656	10 747	17 671	73 074	40 678	32 396
Baden	12 937	14 148	27 085	4 833	13 878	45 766	21 575	24 191
Württemberg-Hohenz. <sup>3)</sup>	4 980	11 952	16 932	5 375	13 552	35 859	19 284	16 575
Kreis Lindau	365	650	1 015	297	310	1 622	799	823
Länder zusammen (ohne Hansestädte)	241 378	392 437	633 815	175 127	232 056	1 040 998	528 819	512 179
davon:								
Staatliche Verwaltung	164 331	157 343	321 674	147 922	59 223	528 819	-	-
Kommunalverwaltung	77 047	235 094	312 141	27 205	172 833	512 179	-	-
Hansestädte:								
Hamburg <sup>2)</sup>	16 136	26 603	42 739	6 892	15 218	64 849	-	-
Bremen	5 324	6 694	12 018	2 550	5 018	19 586	-	-
Länder einschl. Hanse- städte	262 838	425 734	688 572	184 569	252 292	1 125 433		
Ausserdem Personal: des Bundes, der Verw. des VWG und ehem. Zonendienst- stellen	.	.	.	.	.	8 430	-	-

1) Stichtag 2.7.1949. - 2) Stichtag 1.10.49. - 3) Zahlen teilweise geschätzt.

Personalkräfte der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände im Bundesgebiet

Bedienstete der Hoheits- und Kammereiverwaltungen

am 2. Oktober 1949

je 10 000 Einwohner

Gebietskörperschaften	Beamte und Angestellte (ohne Lehrpersonen)			Lehr- personen	Arbeiter	Bedienstete insgesamt	davon	
	Beamte	Angestellte	zusammen				staatliche Verwaltung	Kommunal- verwaltung
	1	2	3				4	5
Schleswig-Holstein	46	95	141	40	42	222	120	103
Niedersachsen	43	82	126	36	42	204	114	90
Nordrhein-Westfalen <sup>1)</sup>	53	79	132	37	40	208	94	115
Hessen <sup>1)</sup>	50	98	148	39	58	244	112	132
Württemberg-Baden <sup>2)</sup>	63	88	151	38	53	242	116	125
Bayern	55	83	138	43	53	234	131	102
Rheinland-Pfalz	56	98	154	37	61	252	140	112
Baden <sup>4)</sup>	100	110	210	37	108	355	167	188
Württemberg-Hohenz. einschl. Krs. Lindau <sup>4)</sup>	45	105	150	47	116	312	167	145
Länder zusammen (ohne Hansestädte)	53	87	140	39	51	230	117	113
davon:								
Staatliche Verwaltung	36	35	71	33	13	117	-	-
Kommunale Verwaltung	17	52	69	6	38	113	-	-
Hansestädte:								
Hamburg <sup>3)</sup>	104	172	276	44	98	418	-	-
Bremen	98	123	221	47	92	360	-	-
Länder einschl. Hansestädte	55	90	145	39	53	237	-	-
Ausserdem: Personal des Bundes, des Ver- einigten Wirtschafts- gebiets und ehemali- gen Zonendienststel- len	.	.	.	.	.	2	.	.

- 1) Stichtag 2.7.1949. - 2) Gemeindebedienstete Stichtag 30.9.1949 nach der Vierteljahresstatistik der Gemeindefinanzen. -  
 3) Stichtag 1.10.1949. - 4) Teilweise geschätzt; es ist möglich, dass das Ergebnis der Schätzung zu hoch ist (vgl. Text S. 9)  
 - Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen -

Die absolut höchste Zahl der Bediensteten bei den Hoheitsverwaltungen des Landes und der Kämmererverwaltungen der Gemeinden findet sich in Nordrhein-Westfalen, nämlich 121 000 staatliche und 149 000 kommunale Bedienstete. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl des Landes aber liegt die Zahl der Bediensteten - mit 208 je 10 000 Einwohnern - erheblich unter dem Bundesdurchschnitt (230 je 10 000 Einwohner). Nur in Niedersachsen ist - bezogen auf die Bevölkerung des Landes - die Zahl der öffentlichen Bediensteten noch niedriger, nämlich 204 je 10 000 Einwohner. Nordrhein-Westfalen hat einen relativ niedrigen Stand des öffentlichen Verwaltungspersonals trotz des hohen Personalbestands im kommunalen Bereich des Landes. Wegen der zahlreichen Großstädte und des in allen Großstädten überdurchschnittlichen Personalbedarfs liegt die Zahl der kommunalen Bediensteten mit 115 je 10 000 Einwohner etwas über dem Bundesdurchschnitt (113 je 10 000 Einwohner). Die Zahl der staatlichen Bediensteten ist mit 94 je 10 000 Einwohner erheblich geringer als der Bundesdurchschnitt (117 je 10 000 Einwohner).

Auffallend hoch dagegen liegt - von der Besonderheit des großstädtischen Personalbedarfs in Hamburg und Bremen abgesehen - die Zahl der öffentlichen Bediensteten in Baden mit 355 je 10 000 Einwohner und in Württemberg-Hohenzollern mit 312 je 10 000 Einwohner. Da die Zahlen für diese beiden Länder aber teilweise durch Schätzungen ermittelt sind, können zuverlässige Vergleiche nicht angestellt werden. Nach den inzwischen vorliegenden vorläufigen Ergebnissen der Personalstand-erhebung von 1950 in diesen beiden Ländern sind die angegebenen Zahlen zum Teil überhöht; das gilt insbesondere für die Zahl der Arbeiter in Württemberg-Hohenzollern; offenbar ist hier bei den Schätzungen für 1949 das Forstpersonal noch teilweise mit einbezogen, das in den Zahlen der anderen Länder nicht enthalten ist.

Auch in der Verteilung der öffentlichen Bediensteten auf die staatliche und die kommunale Verwaltung bestehen zwischen den einzelnen Ländern einige beachtliche Unterschiede. In den Summen des Bundesgebiets ist die Zahl der staatlichen Bediensteten etwas höher als die der gemeindlichen. Abweichend von diesem Durchschnitt liegt in Württemberg-Baden, in Hessen und vor allem in Nordrhein-Westfalen das Schwergewicht des öffentlichen Dienstes im kommunalen Sektor. Es sind dies die drei Länder mit der größten Zahl von Großstädten.

Auch von der aus dem Bundesdurchschnitt sich ergebenden Regel, daß an dem eigentlichen Verwaltungspersonal die Beamten in den Ländern mit etwa der Hälfte und in den Gemeinden mit etwa einem Viertel beteiligt sind, gibt es einige Abweichungen. Stärker über dem Bundesdurchschnitt liegt bei den Länderverwaltungen der Anteil der Beamten in Baden und in Nordrhein-Westfalen und bei den Gemeinden in Württemberg-Baden. Besonders niedrig dagegen ist der Anteil der Beamten bei den Gemeinden in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein.

Anteil der einzelnen Dienstverhältnisse an den Personalkräften der  
Hoheits- bzw. Kammereiverwaltungen in vH

am 2.10.1949

(L = Land, G = Gemeinden und Gemeindeverbände)

L ä n d e r	Beamte und Angestellte (ohne Lehrpersonen)						Lehr- personen		Arbeiter	
	Beamte		Angestellte		zusammen		L	G	L	G
	L	G	L	G	L	G				
Schleswig-Holstein	31,0	8,6	30,2	56,9	61,2	65,5	28,1	6,7	10,7	27,8
Niedersachsen	31,4	8,3	29,5	54,3	60,9	62,6	25,7	7,3	13,4	30,1
Nordrhein-Westfalen <sup>1)</sup>	37,4	15,3	26,4	47,3	63,8	62,6	29,3	8,3	6,9	29,1
Hessen <sup>1)</sup>	23,6	17,8	37,1	42,4	60,7	60,2	29,3	4,5	10,0	25,3
Württemberg-Baden	29,9	22,8	32,3	40,1	62,2	62,9	32,3	0,1	5,5	37,0
Bayern	28,1	17,4	28,6	44,4	56,7	61,8	28,7	4,8	14,6	33,4
Rheinland-Pfalz <sup>2)</sup>	30,9	11,3	32,8	46,6	63,7	57,9	22,9	4,4	13,4	37,7
Baden	45,1	13,3	28,2	33,3	73,3	46,6	22,0	0,2	4,7	53,2
Württemberg-Hohenz.	14,4	13,2	29,7	37,6	44,1	50,8	27,1	0,9	28,8	48,3
Lindau	35,5	9,8	27,9	51,9	63,4	61,7	31,5	5,5	5,0	32,8
Durchschnitt:	31,0	15,0	29,8	45,9	60,8	60,9	28,0	5,4	11,2	33,7

1) Stichtag 2.7.1949. - 2) Stichtag 1.10.1949

### III. Einzelergebnisse aus der Personalstanderhebung 1949

Obwohl die methodischen Unterschiede bei der Erhebung des Personalstandes in den einzelnen Ländern die Zusammenstellung von Bundeszahlen nicht möglich machten, sind doch einige besonders interessierende Daten aus den verschiedenen Länderergebnissen nachstehend in Übersichten zusammengestellt.

#### 1. Gesamtzahl der erfaßten Personalkräfte und ihre Verteilung auf die einzelnen Gebietskörperschaften

Aus den Ergebnissen der Personalstanderhebung von 1949 lassen sich für 9 Länder des Bundesgebiets (nämlich alle Länder ohne Württemberg-Baden, Baden und Württemberg-Hohenzollern) weitere Einzeldaten und Aufgliederungen zusammenfassen.

In diesen 9 Ländern sind insgesamt 1 105 100 Personalkräfte ermittelt worden. Daran waren die öffentliche Verwaltung im engeren Sinne mit 950 300 Personen und die in die Erhebung einbezogenen wirtschaftlichen Unternehmen mit 154 700 Personen beteiligt.

Die Personalkräfte in 9 Ländern und ihren Gemeinden  
und Gemeindeverbänden am 2.10.49

(ohne Württemberg-Baden, Württemberg-Hohenzollern und Baden)

L ä n d e r	Insgesamt <sup>1)</sup>	d a v o n	
		Öffentliche Verwaltung	Wirtschaftl. Unternehmen
	1	2	3
Schleswig-Holstein	67 584	60 237	7 347
Niedersachsen	160 781	140 154	20 627
Nordrhein-Westfalen <sup>2)</sup>	306 308	270 103	36 205
Hessen <sup>2)</sup>	128 905	105 286	23 619
Bayern	263 527	215 434	48 093
Rheinland-Pfalz <sup>3)</sup>	90 569	73 073	17 496
Lindau	1 622	1 622	-
Hamburg <sup>3)</sup>	65 643	64 849	794
Bremen	20 130	19 586	544
Länder insgesamt	1.105 069	950 344	154 725
	je 10 000 Einwohner		
Schleswig-Holstein	250	223	27
Niedersachsen	233	204	30
Nordrhein-Westfalen <sup>2)</sup>	236	208	28
Hessen <sup>2)</sup>	299	244	55
Bayern	286	234	52
Rheinland-Pfalz <sup>3)</sup>	312	252	60
Lindau	299	299	-
Hamburg <sup>3)</sup>	423	418	5
Bremen	370	360	10
Länder insgesamt	269	231	38

1) Ohne ehrenamtliche Kräfte. - 2) Stichtag am 2.7.49. - 3) Stichtag am 1.10.49.

Zur öffentlichen Verwaltung rechnen auch bei dieser Zusammenstellung die Hoheitsverwaltungen der Länder und die Kämmererverwaltungen der Gemeinden. Hierbei umfassen die Hoheitsverwaltungen der Länder sowohl die Ministerien als auch die nachgeordneten Behörden, jedoch unter Ausschluß der den Vergleich störenden Forstbetriebe. In die Kämmererverwaltungen der Gemeinden und Gemeindeverbände sind die öffentlichen Anstalten und Einrichtungen einschließlich der Sparkassen einbezogen.

Als Bedienstete der wirtschaftlichen Unternehmen der Gebietskörperschaften sind nur 154 700 Personen erfaßt. Es sind nämlich nur die wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, nicht aber die vergesellschafteten Betriebe in die Zusammenstellung einbezogen worden. Daher erscheinen in der vorstehenden Übersicht für Hamburg und Bremen ganz geringe Zahlen.

Die teilweise recht erheblichen, oben bereits erwähnten, regionalen Unterschiede in der Zahl der öffentlichen Bediensteten ergeben sich auch aus dieser Zusammenstellung. Die Länder der britischen Zone, jedoch ohne Hamburg, liegen auch hier merklich unter dem Bundesdurchschnitt. Das hängt z.T. damit zusammen, daß bis zum Stichtag der Personalstanderhebung diejenigen Verwaltungen noch nicht voll aufgebaut waren, die am 1.4.1949 von der Verwaltung der britischen Zone auf die Länder übergegangen waren.

Andererseits fallen Hessen und Rheinland-Pfalz durch einen im Verhältnis zur Bevölkerung weit höheren Stand an öffentlichen Bediensteten auf.

Anteil der Gebietskörperschaften an der Zahl der Personalkräfte in 7 Ländern

am 2.10.1949

Gebietskörperschaften	Summe der 7 Länder	d a v o n						
		Schleswig- Holstein	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen <sup>2)</sup>	Hessen	Bayern	Rheinland- Pfalz	Lindau
	1	2	3	4	5	6	7	8
Zahl								
Großstädte	148 959	10 772	17 910	67 417	19 233	31 778	1 849	-
Übrige Stadtkreise	64 830	1 030	7 761	18 312	6 696	20 854	9 703	474
Kreisangehörige Gemeinden <sup>1)</sup>	135 033	9 388	21 067	43 500	21 112	23 747	16 020	199
Landkreise	61 055	6 626	15 171	14 812	5 742	14 214	4 340	150
Provinzialverbände	13 068	-	-	4 721	4 143	3 720	484	-
Zus. Gemeinden und Gv.	422 945	27 816	61 909	148 762	56 926	94 313	32 396	823
Landesverwaltungen	442 964	32 421	78 245	121 341	48 360	121 121	40 677	799
Gesamt	865 909	60 237	140 154	270 103	105 286	215 434	73 073	1 622
Je 10 000 Einw. der betr. Körperschaftsgruppe <sup>3)</sup>								
Großstädte	161	182	168	130	224	222	161	-
Übrige Stadtkreise	177	142	155	190	203	163	194	247
Kreisangehörige Gemeinden <sup>1)</sup>	52	46	40	64	68	36	70	56
Landkreise	23	33	29	22	18	22	19	42
Provinzialverbände	7	-	-	11	14	4	5	-
zus. Gemeinden und Gv.	109	103	90	115	133	102	112	150
Landesverwaltungen	114	120	114	94	113	131	141	146
Gesamt	222	224	204	209	245	234	253	296

1) Einschl. Ämter. 2) Stichtag 2.7.49.

3) Am 30.6.49

Die Aufgliederung der Gesamtzahl nach staatlichen und nach kommunalen Bediensteten bestätigt erneut, daß im Durchschnitt des Bundesgebiets die öffentlichen Bediensteten sich etwa je zur Hälfte auf die staatliche und auf die gemeindliche Ebene verteilen, bei einem leichten Überwiegen der staatlichen Bediensteten. In den 7 Ländern (ohne Hansestädte), deren Personalstandzahlen hier besonders zusammengefaßt werden, entfielen 443 000 Bedienstete auf die staatlichen und 423 000 auf die gemeindlichen Verwaltungen. Nur in Nordrhein-Westfalen war das Verhältnis Mitte 1949 noch umgekehrt, da an diesem Zeitpunkt die staatliche Verwaltung noch nicht voll ausgebaut war und weil in diesem Land die Regel, daß Großstädte einen besonders hohen Personalbedarf haben, sich voll auswirkt. Auch in Hessen ist die Zahl der kommunalen Bediensteten höher als die der staatlichen.

Für die gleichen 7 Länder ist das bei den Gemeinden ermittelte Personal auch nach Art der Körperschaften (Stadtkreise, Landkreise, kreisangehörige Gemeinden, Bezirksverbände) gegliedert. Hierdurch wird zahlenmäßig bestätigt, daß der Personalbedarf im kommunalen Bereich mit wachsender Einwohnerzahl progressiv wächst; die Zahl der Bediensteten ist auch - und zwar nicht nur absolut, sondern im Verhältnis zur Einwohnerzahl - in den Großstädten größer als in den übrigen Städten und in den Stadtkreisen weit größer, als in den Landkreisen einschließlich der kreisangehörigen Gemeinden.

Im Dienst der kreisangehörigen Gemeinden stehen 135 000 Personen, es entfallen aber nur 51 Bedienstete auf je 10 000 Einwohner dieser Gemeinden. Selbst wenn man das Personal der Landkreisverwaltungen mit 23 je 10 000 Einwohner hinzuzählt, beschäftigt die gemeindliche Verwaltung im ländlichen Bereich nur 74 Personen je 10 000 Einwohner.

Eine im Verhältnis zur Bevölkerung erheblich höhere Zahl erreicht der Personalstand dagegen in der städtischen Verwaltung. Die für Nordrhein-Westfalen ermittelten Ziffern weichen von denen der anderen Länder ab. Der Grund für diese Abweichung kann in der Tatsache liegen, daß bei Überschreiten einer bestimmten Einwohnerzahl in den Großstädten ein gewisser "Sättigungsgrad" erreicht wird, d.h., der Personalbedarf der großstädtischen Verwaltung wächst dann nicht mehr im gleichen Maße wie die Bevölkerungszahl. Unter Ausschluß der Zahlen von Nordrhein-Westfalen ergibt sich von der relativen Höhe des Personalbestandes in der städtischen Verwaltung aus den Angaben für 6 Länder folgendes Bild:

Berechnet je 10 000 Einwohner steigt der Personalbestand der Großstädte von 161 (Rheinland-Pfalz) bis 224 (Hessen), der der übrigen Stadtkreise von 142 (Schleswig-Holstein) bis 203 (Hessen) (unter Ausschluß des Sonderfalls Lindau mit 247 je 10 000 Einwohner).

Besonders hoch im Verhältnis zur Bevölkerung ist das kommunale Personal in Hessen. Mit 133 je 10 000 Einwohner liegt es - von Lindau abgesehen - weit über dem Durchschnitt der übrigen Länder. Vor allem gilt dies für die Stadtkreise und hier wieder für die Großstädte.

## 2. Gliederung der erfaßten Personalkräfte der Hoheits- und Kämmererverwaltungen nach dem Anstellungsverhältnis

Die Beamten und die Lehrer werden hauptsächlich von den Länderverwaltungen, die Angestellten und die Arbeiter dagegen hauptsächlich durch die Gemeindeverwaltungen beschäftigt. Diese oben anlässlich der Betrachtung der Angaben für das gesamte Bundesgebiet gemachte Feststellung wird durch das stärker gegliederte Material von 8 Ländern (darunter den beiden Hansestädten) bestätigt.

Zahl der Beamten und Angestellten in 8 Ländern

am 2.10.1949

L ä n d e r	Beamte		Angestellte		Anteil der Beamten in vH	
	der Verwaltung	Lehrer	der Verwaltung	Lehrer	ohne Lehrer	mit Lehrern
	1	2	3	4	5	6
<u>Länderverwaltungen</u>						
Schleswig-Holstein	10 035	8 994	9 680	237	50,9	65,7
Niedersachsen	24 607	19 738	23 052	361	51,6	65,4
Nordrhein-Westfalen	45 425	35 054	31 972	573	58,7	71,2
Hessen	11 396	7 911	17 952	6 263	38,8	44,4
Bayern	34 043	22 160	34 664	12 640	49,5	54,3
Rheinland-Pfalz	12 574	8 890	13 337	441	48,5	60,9
Zusammen	138 080	102 747	130 657	20 515	51,4	61,4
<u>Gemeindeverwaltungen</u>						
Schleswig-Holstein	2 391	1 192	15 839	558	13,1	17,9
Niedersachsen	5 143	3 592	33 647	901	13,3	20,2
Nordrhein-Westfalen	22 824	10 690	70 283	1 570	24,5	31,8
Hessen	10 113	1 286	24 066	1 302	29,6	31,0
Bayern	16 392	1 841	41 908	2 675	28,1	29,0
Rheinland-Pfalz	5 649	823	15 095	593	19,5	22,2
Zusammen	60 512	19 424	200 838	7 599	23,2	27,7
<u>Hansestädte</u>						
Hamburg	16 136	5 517	26 603	1 375	37,8	43,6
Bremen	5 324	1 799	6 694	751	44,3	48,9
Zusammen	21 460	7 316	33 297	2 126	39,2	44,8
Gesamt	220 052	129 487	364 792	30 240	37,6	46,9

In diesen 8 Ländern sind durch die hier mit ihren Ergebnissen zusammengefaßten Personalstanderhebungen 220 000 Beamte, fast 365 000 Angestellte und 160 000 Lehrer ermittelt worden. Von dem Verwaltungspersonal (ohne Arbeiter) waren also nur 38 vH beamtet, angestellt. Bei den Lehrern dagegen überwog das Beamtenverhältnis sehr erheblich; hier standen den 129 500 Lehrern in beamteter Stellung nur 30 239 im Angestelltenverhältnis gegenüber.

Beim Verwaltungspersonal stellt sich der Anteil, den die Beamten an der Summe von Beamten und Angestellten haben, im Durchschnitt der hier erfaßten Länder bei den Länderverwaltungen auf 51,4 vH, bei den Gemeindeverwaltungen aber nur auf 23,2 vH. Von diesem Durchschnitt ergeben sich einige beachtliche Abweichungen.

Auf der Länderebene ist der Anteil der Beamten in den hier erfaßten 6 Ländern ziemlich einheitlich; nur in Nordrhein-Westfalen liegt der Anteil der Beamten noch über dem Durchschnitt der anderen Länder. Völlig abweichend von den anderen Ländern hat Hessen das Dienstverhältnis des staatlichen Personals geregelt. Hier sind nur 38,8 vH des Verwaltungspersonals Beamte.

Bei den Lehrpersonen gilt der Grundsatz, daß sie überwiegend Beamte und nur in Ausnahmefällen Angestellte sind, nicht für die beiden Länder Bayern und Hessen. Von den staatlich beschäftigten Lehrkräften sind in Bayern nur 63 vH und in Hessen sogar nur 56 vH Beamte. Bei den von Gemeinden angestellten Lehrern ist dieses Anstellungsverhältnis sogar noch ungünstiger (41 vH beamtete Lehrer in Bayern und 49 vH in Hessen).

Sehr erhebliche Unterschiede im Anstellungsverhältnis bestehen bei den Gemeindeverwaltungen. In Schleswig-Holstein und in Niedersachsen sind nur 13 vH des gemeindlichen Verwaltungspersonals (ohne Arbeiter) Beamte. Aber auch bei den Gemeinden in Rheinland-Pfalz bleibt der Anteil der Beamten mit 19,5 vH unter dem Durchschnitt der hier erfaßten 6 Länder.

Dagegen haben in einem stärker über den Durchschnitt der 6 Länder (23,2 vH) hinausgehenden Maße die Gemeinden in Bayern (28,1 vH) und vor allem in Hessen (29,6 vH) ihrem Verwaltungspersonal die Beamtenrechte zugebilligt.

Verteilung der Personalkräfte der Kämmererverwaltungen in 6 Ländern

auf die Gebietskörperschaften

Gv = Gemeindeverbände, St = Stadtkreise, KG = Kreisangehörige Gemeinden einschl. Ämter

Länder	Körperschaften	Beamte		Angestellte		Beamte und Angestellte		Arbeiter	Summe Beamte, Angestellte, Arbeiter	davon entfallen in vH auf		
		Zahl	Anteil in vH	Zahl	Anteil in vH	Zahl	Anteil in vH			Beamte	Angestellte	Arbeiter
		1	2	3	4	5	6			7	8	9
Schleswig-Holstein	Gv	688	19,2	4 693	28,6	5 381	26,9	1 245	6 626	10,4	70,8	18,8
	St	1 956	54,6	5 906	36,0	7 862	39,4	3 940	11 802	16,6	50,0	33,4
	KG	939	26,2	5 798	35,4	6 737	33,7	2 651	9 388	10,0	61,8	28,2
	Zusammen		3 583	100	16 397	100	19 980	100	7 836	27 816	12,9	58,9
Niedersachsen	Gv	1 685	19,3	10 861	31,4	12 546	29,0	2 625	15 171	11,1	71,6	17,3
	St	4 772	54,6	11 676	33,8	16 448	38,0	9 223	25 671	18,6	45,5	35,9
	KG	2 278	26,1	12 011	34,8	14 289	33,0	6 778	21 067	10,8	57,0	32,2
	Zusammen		8 735	100	34 548	100	43 283	100	18 626	61 909	14,1	55,8
Nordrhein-Westfalen 1)	Gv	3 669	10,9	13 174	18,3	16 843	16,0	2 690	19 533	18,8	67,4	13,8
	St	21 599	64,5	37 955	52,8	59 554	56,6	26 175	85 729	25,2	44,3	30,5
	KG	8 246	24,6	20 724	28,9	28 970	27,4	14 530	43 500	19,0	47,6	33,4
	Zusammen		33 514	100	71 853	100	105 367	100	43 395	148 762	22,5	48,3
Hessen 1)	Gv	888	7,8	6 224	24,5	7 112	19,3	2 773	9 885	9,0	63,0	28,0
	St	8 292	72,7	10 895	43,0	19 187	52,2	6 742	25 929	32,0	42,0	26,0
	KG	2 219	19,5	8 249	32,5	10 468	28,5	10 644	21 112	10,5	39,1	50,4
	Zusammen		11 399	100	25 368	100	36 767	100	20 159	56 926	20,0	44,6
Bayern	Gv	1 649	9,0	12 249	27,5	13 896	22,1	4 036	17 934	9,2	68,3	22,5
	St	14 659	80,4	20 876	46,8	35 535	56,6	17 097	52 632	27,8	39,7	32,5
	KG	1 925	10,6	11 458	25,7	13 383	21,3	10 364	23 747	8,1	48,3	43,6
	Zusammen		18 233	100	44 583	100	62 816	100	31 497	94 313	19,3	47,3
Rheinland-Pfalz 2)	Gv	912	20,4	3 104	19,8	4 016	19,9	808	4 824	18,9	64,3	16,8
	St	1 792	40,1	4 838	30,8	6 630	32,9	4 922	11 552	15,5	41,9	42,6
	KG	1 768	39,5	7 746	49,4	9 514	47,2	6 506	16 020	11,0	48,4	40,5
	Zusammen		4 472	100	15 688	100	20 160	100	12 236	32 396	13,8	48,4
6 Länder gesamt	Gv	9 491	11,9	50 305	24,1	59 796	20,7	14 177	73 973	12,8	68,0	19,2
	St	53 070	66,4	92 146	44,2	145 216	50,4	68 099	213 315	24,9	43,2	31,9
	KG	17 375	21,7	65 986	31,7	83 361	28,9	51 473	134 834	12,9	48,9	38,2
	Zusammen		79 936	100	208 437	100	288 373	100	133 749	422 122	18,9	49,4

1) Stichtag 2.7.49. - 2) Stichtag 1.10.49.

Für die sechs vorstehend betrachteten Länder ist es weiterhin möglich, das bei den Gemeindeverwaltungen beschäftigte Personal in seiner Gliederung nach Beamten, Angestellten (diese beiden einschließlich Lehrpersonen) und Arbeitern auf die einzelnen Körperschaften (Gemeindeverbände, Stadtkreise und kreisangehörige Gemeinden) aufzuteilen. Hierdurch ergeben sich neue wichtige Einblicke in die unterschiedliche Art der Eingruppierung der Beschäftigten bei den Körperschaften.

Anteil der Körperschaften an der Summe der Beschäftigten

in vH

L ä n d e r	Stadtkreise	Kreisangeh. Gemeinden	Gemeinde- verbände
	1	2	3
Schleswig-Holstein	42,5	33,7	23,8
Niedersachsen	41,5	34,0	24,5
Nordrhein-Westfalen	57,6	29,3	13,1
Hessen	45,5	37,1	17,4
Bayern	55,8	25,2	19,0
Rheinland-Pfalz	35,7	49,4	14,9
Durchschnitt	50,5	32,0	17,5

Das Bild der Verteilung des Gesamtpersonals (Beamte, Angestellte und Arbeiter) wird nochmals durch vorstehende Übersicht veranschaulicht. Entsprechend der Regel, daß Städte einen besonders hohen Personalbestand haben, entfällt von dem kommunalen der vorgenannten 6 Länder und die Hälfte auf die Stadtkreise. Besonders hoch ist der Anteil der Städte in Nordrhein-Westfalen. Er ist es aber auch in Bayern, doch gibt es hier nicht so viel Großstädte. Andererseits sind die zahlreichen und großen Städte Hessens nur mit 45,5 vH an dem kommunalen Personal dieses Landes beteiligt.

In Hessen und vor allem in Rheinland-Pfalz entfällt ein höherer Teil der kommunalen Bediensteten als in den anderen Ländern auf die kreisangehörigen Gemeinden. In Schleswig-Holstein und in Niedersachsen haben die Landkreise einen höheren Anteil an dem gemeindlichen Dienstpersonal als in den 4 anderen Ländern.

Innerhalb dieser Schichtung des Gesamtpersonals ergeben sich für die einzelnen Arten der Dienstverhältnisse einige wichtige Besonderheiten.

Durchschnittlich sind 31,7 vH des Personals der Körperschaften der 6 Länder Arbeiter. Aber dieser Durchschnittssatz gilt nur für die Stadtkreise, der Anteil der Arbeiter liegt in den kreisangehörigen Gemeinden darüber und bei den Gemeindeverbänden erheblich darunter. Besonders hoch ist relativ zur Gesamtzahl der Bediensteten die Zahl der Arbeiter bei den kreisangehörigen Gemeinden in Hessen und auch bei den Landkreisen dieses Landes.

Mit Angestellten arbeiten hauptsächlich die Landkreisverwaltungen. Besonders hoch ist der Anteil der Angestellten bei den Landkreisen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Aber auch bei den kreisangehörigen Gemeinden ist - von Hessen abgesehen - der Anteil der Angestellten höher als bei den Stadtkreisen.

Die Beamten sind somit in erster Linie bei den Stadtkreisen beschäftigt. Im Durchschnitt der 6 Länder sind 66,4 vH aller kommunalen Beamten in den Städten beschäftigt, in Bayern steigt dieser Prozentsatz sogar auf 80,4 vH.

### 3. Der Anteil der Hoheits- und Kämmererverwaltungszweige an den Personalkräften

Die Verteilung der Personalkräfte auf die einzelnen Zweige der Hoheits- und Kämmererverwaltungen lässt die Aufgaben erkennen, für die die von den Ländern und Gemeinden beschäftigten Beamten, Angestellten und Arbeiter eingesetzt sind. Besonders wenn unter kritischem Gesichtspunkt die Frage aufgeworfen wird, weshalb die den Steuerzahler belastende hohe Zahl von öffentlichen Bediensteten notwendig ist, kann die Antwort in erster Linie aus der Verteilung dieser Bediensteten auf die einzelnen Aufgabengebiete des staatlichen und kommunalen Bereichs abgelesen werden.

Über den Anteil der einzelnen Zweige der Hoheits- und Kämmererverwaltungen an der Gesamtzahl der Personalkräfte liegen aus den Personalstandserhebungen des Jahres 1949 ausreichende zahlenmäßige Angaben aus den beiden Hansestädten und aus den 5 Ländern (Länder- und Gemeindeverwaltungen) Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern und Rheinland-Pfalz vor.

Anteil der einzelnen Zweige der Hoheits- und Kämmererverwaltungen an den Personalkräften  
in 7 Ländern <sup>1)</sup>

Verwaltungszweige		Zahl				vH			
		Länder	Hansestädte	Gemeinden (Gv)	Zusammen	Länder	Hansestädte	Gemeinden (Gv)	Zusammen
Hoheitsverwaltung	Kämmererverwaltung	1	2	3	4	5	6	7	8
Oberste Staatsorgane		1 407	780	-	2 187	0,4	0,9	-	0,3
Innere Verwaltung	Allgemeine Verwaltung	13 856	2 494	101 233	117 583	3,8	3,0	28,1	14,5
Polizei	Polizei	49 878	10 938	15 228	76 044	13,7	13,0	4,2	9,4
Rechtspflege	-	37 277	5 407	-	42 684	10,2	6,4	-	5,3
Schulwesen	Schulwesen	101 591	11 960	34 684	148 235	27,9	14,2	9,6	19,3
Wissenschaft	Wissenschaft	20 735	3 887	9 951	34 573	5,7	4,6	2,8	4,3
Kunst u. Volksbildung	Kunst u. Volksbildung	18 908	2 283	-	21 191	5,2	2,7	-	2,6
Fürsorgewesen und Jugendhilfe	Fürsorgewesen und Jugendhilfe	15 040	6 067	23 746	44 853	4,1	7,2	6,6	5,5
Gesundheitswesen u. Leibesübungen	Gesundheitswesen u. Leibesübungen	6 410	13 433	45 678	65 521	1,8	15,9	12,7	5,1
Bau- u. Wohnungswesen	Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen	7 768	3 927	39 984	51 679	2,1	4,7	11,1	6,4
Ernährungs-, Land- u. Forstwirtschaft	-	18 427	1 245	-	19 672	5,1	1,5	-	2,4
Handel, Industrie und Gewerbe	-	4 515	1 125	-	5 640	1,2	1,3	-	0,7
Verkehr	-	16 990	5 187	-	22 177	4,7	6,1	-	2,7
Öffentliche Einrichtungen	Öffentliche Einrichtungen	-	7 659	70 470	78 129	-	9,1	19,6	9,7
Finanzverwaltung	Finanz- und Steuer- verwaltung	48 988	7 812	19 238	76 038	13,5	9,3	5,3	9,4
Politische Ber- euerung	-	2 130	231	-	2 361	0,6	0,3	-	0,3
Zusammen		363 920	84 435	360 212	808 567	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern, Rheinland-Pfalz und die beiden Hansestädte.

In diesen 7 Ländern sind 808 600 Beamte, Angestellte und Arbeiter, das sind 72 vH des Personals aller Länder und Gemeinden des Bundesgebiets in ihrer Verteilung auf die einzelnen Zweige, sowohl der Hoheitsverwaltungen der Länder als auch der Kämmererverwaltungen der Gemeinden erfaßt. Hiervon entfallen 363 900 auf die 5 Länder, 360 200 auf deren Gemeinden und 84 400 auf die beiden Hansestädte. Das wichtigste Ergebnis dieser Aufstellung und Aufgliederung ist die zahlenmäßige Bestätigung der Tatsache, daß auf die eigentliche Verwaltung nur ein verhältnismäßig kleiner Teil des öffentlichen Personals entfällt. Die "personalbeanspruchenden" Verwaltungszweige der Länder und Gemeinden sind ihre speziellen Aufgabengebiete. Das sind einerseits Schule, Polizei und Justiz, andererseits öffentliche Einrichtungen und Gesundheitswesen. Auf diese 5 Verwaltungszweige entfallen 50,8 vH aller staatlichen und kommunalen Beamten, Angestellten und Arbeiter, und zwar 53,6 vH in den Landesverwaltungen, 58,6 vH in den Hansestädten und 46,1 vH in den Kommunalverwaltungen.

An weitaus erster Stelle der öffentlichen Bediensteten stehen die Lehrpersonen. Auf sie (einschließlich des geringen Verwaltungspersonals des Schulwesens) entfallen 18,3 vH aller hier erfaßten Personalkräfte. Bei der gegebenen Regelung, daß die Volksschullehrer ganz überwiegend staatlich besoldet werden, entfällt der Hauptteil der Lasten auf die staatlichen Verwaltungen. Das Personal des Schulwesens ist an der Gesamtzahl der Bediensteten in den Ländern mit 27,9 vH, in den Hansestädten mit 14,2 vH, in den Gemeinden aber nur mit 9,6 vH beteiligt.

Die Polizeikräfte sind im Durchschnitt der hier erfaßten Länder mit 9,4 vH an der Gesamtzahl aller Bediensteten, und zwar mit 13,7 vH in den 5 Ländern und mit 4,2 vH in deren Gemeinden beteiligt. Die Verteilung der Polizei auf Länder und Gemeinden ist jedoch im Norden und im Süden des Bundesgebiets sehr unterschiedlich geregelt. In den Ländern der britischen Zone ist die gesamte Polizei in Zweckverbänden zusammengefaßt und wird ausschließlich bei der Landesverwaltung gezählt; die Gemeinden haben hier keinerlei Polizeikräfte. In Hessen dagegen ist die Polizei mit 10,5 vH und in Bayern mit 9,6 vH an der Gesamtzahl der kommunalen Bediensteten beteiligt.

Die Rechtspflege, die ausschließlich den Ländern obliegt, ist am Gesamtpersonal mit 10,2 vH in den Ländern und mit 6,4 vH in den Hansestädten beteiligt. Auf Nordrhein-Westfalen entfällt mit 12,1 vH der höchste Anteil. Im Verhältnis zur Bevölkerung haben jedoch Hamburg mit 28 je 10 000 Einw., Bremen mit 18 je 10 000 Einwohner und Hessen mit 13 je 10 000 Einwohner ein besonders zahlreiches Justizpersonal.

Im Kommunalbereich wird die Zahl der Bediensteten stark durch den Personalbedarf der öffentlichen Einrichtungen beeinflusst. Insbesondere sind hier viele Arbeiter (Kanalisation, Müllabfuhr, Straßenreinigung) beschäftigt; erfaßt ist hier auch das Personal der Sparkassen. Besonders groß ist dieses Personal in den Großstädten. Je 10 000 Einwohner sind in Hamburg 35, in Bremen 41 und in den Gemeinden von Rheinland-Pfalz 30 Personen bei den öffentlichen Einrichtungen beschäftigt. Am Gesamtpersonal sind die öffentlichen Einrichtungen in den Gemeinden mit 19,6 vH, in den Hansestädten mit 9,1 vH und in der Gesamtheit aller Körperschaften mit 9,7 vH beteiligt.

Viel Personal wird schließlich für das Gesundheitswesen benötigt. Am gesamten kommunalen Personal ist dieser Verwaltungszweig mit 12,7 vH beteiligt. Mehr als ein Drittel davon entfällt auf Ärzte und Pflegepersonal der Krankenhäuser. In den Hansestädten ist das Gesundheitswesen sogar mit 15,9 vH an der Gesamtzahl der Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung beteiligt.

in 7 Ländern

am 2.10.1949

Verwaltungszweige	Länder ohne Hansestädte						Hansestädte	
	Schlesw. Holst.	Nordrh. Westf.	Hessen	Bayern	Rheinl. Pfalz	zusam- men	Hamburg	Bremen
	1	2	3	4	5	6	7	8
	in vH der Bediensteten insgesamt							
Oberste Staatsorgane	0,2	0,6	0,5	0,2	0,3	0,4	0,7	1,5
Innere Verwaltung	1,9	1,8	3,4	5,8	6,1	5,0	2,7	3,9
Staats- und Rechts- sicherheit	24,4	32,7	17,7	19,2	18,8	23,9	19,0	20,5
darunter: Polizei	(15,6)	(20,6)	(5,7)	(10,4)	(9,9)	(13,7)	(12,2)	(15,5)
Schulwesen	27,9	27,7	29,4	28,2	25,9	27,9	13,7	15,7
darunter: Lehrpersonen	(27,6)	(27,4)	(27,9)	(27,4)	(25,2)	(27,2)	(13,2)	(15,2)
Wissenschaft, Kunst und Volksbildung	6,3	4,7	7,8	6,7	2,7	5,7	5,5	1,7
Arbeit u. Wohlfahrt einschl. Kriegsfolgen- fürsorge, Gesundheits- wesen	14,9	9,9	12,3	8,8	16,9	11,1	27,0	21,7
Bau- u. Wohnungswesen	2,9	1,1	4,3	2,0	2,5	2,1	4,4	5,4
Ernährung, Land- und Forstwirtschaft	4,2	4,2	4,7	6,5	4,3	5,1	1,8	0,2
Handel, Industrie und Gewerbe	1,5	1,5	2,4	0,7	0,6	1,2	1,5	0,8
Verkehr	3,3	2,3	2,3	7,1	8,2	4,7	5,8	7,2
Finanzverwaltung	12,4	13,4	13,6	14,0	12,7	13,5	9,3	9,3
Politische Befreiung	0,1	0,1	1,6	0,7	1,1	0,6	0,2	0,6
Außerdem: Gemeindliche Anstalten u. Einrich- tungen d. Hansestädte	-	-	-	-	-	-	8,3	11,5
	je 10 000 Einwohner							
Oberste Staatsorgane	0	6	1	0	0	0	3	5
Innere Verwaltung	2	17	4	8	8	4	11	14
Staats- und Rechts- sicherheit	29	31	20	25	26	27	79	74
darunter: Polizei	(19)	(19)	(7)	(14)	(14)	(16)	(51)	(56)
Schulwesen	33	26	33	37	36	32	57	56
darunter: Lehrpersonen	(33)	(26)	(31)	(36)	(35)	(31)	(55)	(55)
Wissenschaft, Kunst und Volksbildung	8	4	9	9	4	6	23	6
Arbeit u. Wohlfahrt einschl. Kriegsfolgen- fürsorge, Gesundheits- wesen	18	9	14	12	24	13	113	78
Bau- u. Wohnungswesen	3	1	5	3	3	2	18	19
Ernährung, Land- und Forstwirtschaft	5	4	5	9	6	6	8	1
Handel, Industrie und Gewerbe	2	1	3	1	1	1	6	5
Verkehr	4	2	3	9	12	5	24	26
Finanzverwaltung	15	13	15	18	18	15	39	35
Politische Befreiung	0	0	2	1	1	1	1	2
Außerdem: Gemeindliche Anstalten u. Einrich- tungen d. Hansestädte	-	-	-	-	-	-	35	41

Die Personalkräfte der kommunalen Verwaltungen nach Verwaltungszweigen

in 5 Ländern

am 2.10.1949

Verwaltungszweige	Schlesw. Holst.	Nordrh. Westf.	Hessen	Bayern	Rheinl. Pfalz	Zusammen
	1	2	3	4	5	6
<u>in vH der Bediensteten insgesamt</u>						
Allgemeine Verwaltung	17,9	30,9 <sup>2)</sup>	34,0 <sup>3)</sup>	24,5 <sup>1)</sup>	24,3	28,1
Polizei (Vollzugs- u. Kriminalpolizei)	4)	4)	10,5	9,6	0,6 <sup>5)</sup>	4,2
Schulwesen	11,1	12,0	6,0	6,9	11,6	9,6
Wissenschaft, Kunst und Volksbildung	3,2	3,7	2,1	1,9	2,1	2,8
Fürsorgewesen und Jugendhilfe	10,0	6,5	6,6	6,3	5,0	6,6
Gesundheitswesen und Leibesübungen	22,7	10,2	13,8	14,4	8,4	12,7
Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen	10,8	10,5	9,2	12,6	13,1	11,1
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaft u. Verkehr	19,4	20,1	13,7	19,6	27,3	19,6
Finanz- u. Steuerverwaltung	4,9	6,1	4,1	4,2	7,6	5,3
<u>je 10 000 Einwohner</u>						
Allgemeine Verwaltung	18	35	45	25	27	31
Polizei (Vollzugs- und Kriminalpolizei)	-	-	14	10	1	5
Schulwesen	11	14	8	7	13	11
Wissenschaft, Kunst und Volksbildung	3	4	3	2	2	3
Fürsorgewesen und Jugendhilfe	10	7	9	6	6	7
Gesundheitswesen und Leibesübungen	23	12	18	15	9	14
Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen	11	12	12	13	15	12
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaft u. Verkehr	20	23	18	20	30	22
Finanz- u. Steuerverwaltung	5	7	5	4	9	6

1) Die Personalkräfte der Gemeinden bis 3 000 Einwohner sind bei der Allgemeinen Verwaltung erfaßt, die übrigen sind auf die Verwaltungszweige aufgeteilt. -

2) Einschl. der Personalkräfte der Gemeinden bis 5 000 Einwohner. - 3) Bis 10 000 Einwohner. - 4) Die Polizeikräfte der Gemeinden in der britischen Zone sind in Zweckverbänden zusammengefaßt bei den Hoheitsverwaltungen nachgewiesen. - 5) Nur die Polizeikräfte der Gemeinden von 5 000 bis 10 000 Einwohner.

Von dem eigentlichen Verwaltungspersonal ist ein besonders hoher Teil, nämlich 14,5 vH, bei den Gemeinden sogar 28,1 vH der Gesamtzahl bei der allgemeinen Verwaltung gezählt worden. Jedoch ist diese Zahl durch Unzulänglichkeiten der Erhebungen überhöht. So ist in Nordrhein-Westfalen das Personal der Gemeinden unter 5 000 Einwohner, in Hessen sogar der Gemeinden bis zu 10 000 Einwohner durch die Erhebung nicht auf die einzelnen Verwaltungszweige aufgeteilt, sondern der allgemeinen Verwaltung zugezählt worden. Ferner entfallen in Nordrhein-Westfalen bei den Gemeinden über 5 000 Einwohner 14 vH des Personals auf die Kriegsschädenfeststellungsbehörden, Besatzungs- und Requisitionsämter, die zentral der allgemeinen Verwaltung zugezählt sind. Unterschiede der statistischen Erfassung bestehen z.T. auch bei den Länderverwaltungen. So sind die nachgeordneten Behörden in einigen Ländern auf die einzelnen Verwaltungszweige aufgeteilt, in anderen aber der inneren Verwaltung zugeordnet worden.

Dort, wo das Verwaltungspersonal auf die einzelnen Verwaltungszweige aufgeteilt ist, läßt sich der hohe Anteil erkennen, den besonders auf der Länderebene die Finanzverwaltung einerseits, die Arbeits- und Wohlfahrtsverwaltung andererseits hat. Auf das Fürsorgewesen einschließlich Jugendhilfe entfallen im Durchschnitt von Ländern, Hansestädten und Gemeinden 5,5 vH des gesamten Personals. Bei den Gemeinden erhöht sich dieser Prozentsatz auf 6,6 vH und bei den Hansestädten sogar auf 7,2 vH. Die Zwangsläufigkeit des Personalbedarfs der Länder und Gemeinden, die sich aus ihren Aufgaben ergibt, wird auch durch diese Prozentzahlen beleuchtet. Bei den Gemeinden ist außerdem das Bau- und Wohnungswesen stärker, nämlich mit 11,1 vH am Gesamtpersonal beteiligt. Hierin ist u.a. das Straßenbau- und unterhaltungspersonal enthalten.

#### 4. Die Beamten und Angestellten nach der Besoldung

Die Besoldungs- und Tarifordnungen, die im wesentlichen die Bezüge der Beamten und Angestellten regeln, weisen eine Anzahl von Gruppen auf, in die die Beamten und Angestellten nach ihrer Tätigkeit und der Bewertung der ihnen zufallenden Dienstaufgaben eingereiht werden. Bei dieser Gruppierung wurden für die Beamten die Bestimmungen der RBO vom 16.12.1927 und für die Angestellten die TO.A. vom 1.4.1938 zugrundegelegt und zwar werden die Gruppen der RBO wie der TO.A. in 4 Laufbahngruppen zusammengefaßt, in die die Beamten und Angestellten ihrer Besoldung entsprechend eingegliedert werden. Bedienstete, die Bezüge nach anderen Besoldungs- und Tarifordnungen erhalten, wurden in die vergleichbaren Laufbahngruppen eingereiht. Für die Beamten und Angestellten sind die Laufbahngruppen der RBO und TO.A. wie folgt zusammengefaßt:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Vergütungsgruppe
Höherer Dienst	B, A 1 bis A 2 c d. RBO	I bis III der TO.A.
Gehobener Dienst	A 2 d bis A 4 c "	IV bis VI "
Mittlerer Dienst	A 4 d bis A 8 "	VII bis IX "
Einfacher Dienst	A 9 bis A 11 "	X

Angaben über die Einstufung der Beamten und Angestellten in die einzelnen Laufbahngruppen sind bei den Personalstanderhebungen des Jahres 1949 in 6 Ländern ermittelt worden, nämlich in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern und Rheinland-Pfalz. Hierdurch sind 615 700 Beamte und Angestellte in ihrer Verteilung auf die vier Laufbahngruppen erfaßt worden, nämlich 307 900 Beamte und fast die gleiche Zahl Angestellte. Die Länder sind an dieser Gesamtzahl mit 368 200 und die Gemeinden mit 247 400 Personen beteiligt.

Gesamtzahl der Beamten <sup>3)</sup> und Angestellten <sup>4)</sup> der Hoheits- und Kammereiverwaltungen nach

Laufbahngruppen in 6 Ländern

am 2.10.1949

Laufbahngruppe	Insgesamt	d a v o n :					
		Schleswig-Holstein	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen <sup>1)</sup>	Hessen	Bayern <sup>2)</sup>	Rheinland-
	1	2	3	4	5	6	7
<u>Z a h l</u>							
Höherer Dienst	51 685	3 155	8 711	16 119	5 817	14 408	3 475
Gehobener Dienst	218 113	15 553	35 387	74 291	21 517	53 728	17 137
Mittlerer Dienst	300 282	20 664	47 813	101 203	31 083	75 803	23 716
Einfacher Dienst	45 601	1 628	2 849	8 984	10 585	18 711	2 844
Zusammen	615 681	41 000	95 260	200 597	69 002	162 650	47 172
<u>in vH der Gesamtzahl</u>							
Höherer Dienst	8,4	7,7	9,1	8,0	8,4	8,9	7,4
Gehobener Dienst	35,4	37,9	37,7	37,0	31,2	33,0	36,3
Mittlerer Dienst	48,8	50,4	50,2	50,5	45,0	46,6	50,3
Einfacher Dienst	7,4	4,0	3,0	4,5	15,4	11,5	6,0
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Stichtag 2.7.1949. - 2) Stichtag 1.10.1949. - 3) Ohne 4,0 vH der Bediensteten insgesamt, die Beamtenanwärter sind.  
 4) Ohne 7,4 vH der Bediensteten insgesamt, die Sondervertragsangestellte, 1,7 vH, die Verwaltungslehrlinge und 5,3 vH, die Aushilfsangestellte sind.

Als wichtigstes Gesamtergebnis dieser Aufgliederung ist festzustellen, daß die überwiegende Mehrheit des staatlichen und des kommunalen Personals, nämlich 84,2 vH, dem gehobenen und dem mittleren Dienst angehört. Innerhalb beider überwiegt mit 48,8 vH der Anteil des mittleren Dienstes den sich auf 35,4 vH stellenden Anteil des gehobenen Dienstes. Diese Feststellung gilt für jedes der 6 Länder. Auffällig ist jedoch, daß in Bayern und vor allem in Hessen die Einstufungen in den einfachen Dienst erheblich höher sind, und daß dadurch der Anteil der mittleren und auch der gehobenen Beamten merklich hinter dem Durchschnitt der anderen Länder zurückbleibt.

Der höhere Dienst ist an der Gesamtzahl der Beamten und Angestellten in Staat und Gemeinde im Durchschnitt der 6 Länder nur mit 8,4 vH beteiligt. In Niedersachsen und in Bayern liegt er etwas über diesem Durchschnitt.

Verteilung der Beamten einerseits und der Angestellten andererseits der Hoheits- und Kammereiverwaltung  
auf die Laufbahngruppen in 6 Ländern

Laufbahngruppen	Insgesamt	d a v o n :					
		Schleswig- Holstein	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen <sup>1)</sup>	Hessen	Bayern <sup>2)</sup>	Rheinland- Pfalz
	1	2	3	4	5	6	7
<u>Beamte</u> <sup>3)</sup>							
Höherer Dienst	38 214	2 430	6 954	13 157	3 447	9 355	2 871
Gehobener Dienst	154 088	11 886	27 288	58 792	10 671	32 255	13 196
Mittlerer Dienst	103 762	6 760	15 842	33 954	11 783	28 277	7 146
Einfacher Dienst	11 874	697	1 533	2 956	1 311	4 200	1 177
Zusammen	307 938	21 773	51 617	109 859	27 212	74 087	24 390
<u>Angestellte</u> <sup>4)</sup>							
Höherer Dienst	13 471	725	1 757	2 962	2 370	5 053	604
Gehobener Dienst	64 025	3 667	8 599	15 499	10 846	21 473	3 941
Mittlerer Dienst	196 520	13 904	31 971	67 240	19 300	47 526	16 576
Einfacher Dienst	33 727	931	1 316	6 028	9 274	14 511	1 667
Zusammen	307 743	19 227	43 643	91 738	41 790	88 563	22 782
<u>Von den Beamten waren in vH in den Laufbahngruppen</u>							
Höherer Dienst	12,4	11,2	13,5	12,1	12,7	12,6	11,8
Gehobener Dienst	50,0	54,6	52,9	54,0	39,2	43,5	54,1
Mittlerer Dienst	33,7	31,0	30,7	31,2	43,3	38,2	29,3
Einfacher Dienst	3,9	3,2	3,0	2,7	4,8	5,7	4,8
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<u>Von den Angestellten waren in vH in den Laufbahngruppen</u>							
Höherer Dienst	4,4	3,3	4,0	3,2	5,7	5,7	2,7
Gehobener Dienst	20,8	19,1	19,7	16,9	26,0	24,2	17,3
Mittlerer Dienst	63,9	72,3	73,3	73,3	46,2	53,7	72,7
Einfacher Dienst	11,0	4,8	3,0	6,6	22,2	16,4	7,3
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Stichtag 2.7.1949. - 2) Stichtag 1.10.1949. - 3) Ohne 4,0 vH der Bediensteten insgesamt, die Beamtenanwärter sind.

4) Ohne 7,4 vH der Bediensteten insgesamt, die Sondervertragsangestellte, 1,7 vH, die Verwaltungslehrlinge und 5,3 vH, die Aushilfsangestellte sind.

Sehr verschieden ist die Einordnung der Beamten einerseits und die der Angestellten andererseits. Die Beamten sind überwiegend im höheren Dienst (12,4 vH) und vor allem im gehobenen Dienst (50,0 vH) beschäftigt. Nur in Bayern (12,6 vH und 43,5 vH) und vor allem in Hessen (12,7 vH und 39,2 vH) bleibt die Einstufung der Beamten erheblich hinter dem Durchschnitt der 6 Länder zurück.

Die Angestellten dagegen sind hauptsächlich in der Laufbahn des einfachen Dienstes (11,0 vH) und vor allem des mittleren Dienstes (63,9 vH) zu finden. Die sehr starke Besetzung des einfachen Dienstes in Bayern und in Hessen wurde bereits erwähnt. Der gehobene Dienst ist an den Angestelltenstellen nur mit 20,8 vH beteiligt, der höhere sogar nur mit 4,4 vH.

Verteilung des staatlichen und des kommunalen Personals (Beamte und Angestellte) auf die

Laufbahngruppen in 6 Ländern

am 2.10.1949

Laufbahngruppen	Insgesamt	d a v o n :					
		Schleswig-Holstein	Nieder-sachsen	Nordrhein-Westfalen 1)	Hessen	Bayern	Rheinland-Pfalz
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Beamte <sup>3)</sup> und Angestellte <sup>4)</sup> der Hoheitsverwaltungen</b>							
Höherer Dienst	32 568	1 881	5 301	7 163	3 812	11 718	2 693
Gehobener Dienst	163 374	12 218	27 868	48 802	16 209	44 515	13 762
Mittlerer Dienst	155 962	11 155	28 367	47 677	14 249	39 787	14 727
Einfacher Dienst	16 338	1 054	1 618	3 619	3 422	5 675	950
Zusammen	368 242	26 308	63 154	107 261	37 692	101 695	32 132
<b>Beamte <sup>5)</sup> und Angestellte <sup>6)</sup> der Kammereiverwaltungen</b>							
Höherer Dienst	19 117	1 274	3 410	8 956	2 005	2 690	782
Gehobener Dienst	54 739	3 335	8 019	25 489	5 308	9 213	3 375
Mittlerer Dienst	144 320	9 509	19 446	53 526	16 834	36 016	8 989
Einfacher Dienst	29 263	574	1 231	5 365	7 163	13 036	1 894
Zusammen	247 439	14 692	32 106	93 336	31 310	60 955	15 040
<b>Von den Beamten und Angestellten der Hoheitsverwaltung waren in vH in den Laufbahngruppen</b>							
Höherer Dienst	8,8	7,1	8,4	6,7	10,1	11,5	8,4
Gehobener Dienst	44,4	46,4	44,1	45,5	43,0	43,8	42,8
Mittlerer Dienst	42,4	42,4	44,9	44,4	37,8	39,1	45,8
Einfacher Dienst	4,4	4,0	2,6	3,4	9,1	5,6	3,0
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<b>Von den Beamten und Angestellten der Kammereiverwaltung waren in vH in den Laufbahngruppen</b>							
Höherer Dienst	7,7	8,7	10,6	9,6	6,4	4,4	5,2
Gehobener Dienst	22,1	22,7	25,0	27,3	17,0	15,1	22,4
Mittlerer Dienst	58,3	64,7	60,6	57,3	53,8	59,1	59,8
Einfacher Dienst	11,8	3,9	3,8	5,7	22,9	21,4	12,6
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

- 1) Stichtag 2.7.1949. - 2) Stichtag 1.10.1949. - 3) Ohne 3,0 vH der Bediensteten insgesamt, die Beamtenanwärter sind. - 4) Ohne 1,3 vH der Bediensteten insgesamt, die Sondervertragsangestellte, 0,2 vH, die Verwaltungslehrlinge sind. - 5) Ohne 1,0 vH der Bediensteten insgesamt, die Beamtenanwärter sind. - 6) Ohne 6,1 vH der Bediensteten insgesamt, die Sondervertragsangestellte, 1,5 vH, die Verwaltungslehrlinge, 2,9 vH die Aushilfsangestellte sind.

Sehr erhebliche Unterschiede in der Einordnung in die Laufbahngruppen bestehen vor allem zwischen Land und Gemeinde. Das staatliche Personal ist im Durchschnitt der 6 Länder zu etwas mehr als der Hälfte im höheren (8,8 vH) und vor allem im gehobenen Dienst (44,4 vH) beschäftigt. Auch der mittlere Dienst ist hier mit 42,4 vH verhältnismäßig stark beteiligt. Bei den Gemeinden dagegen ist der Hauptteil der Beamten und Angestellten im einfachen (11,8 vH) und vor allem im mittleren Dienst beschäftigt.

Die staatlichen Beamtenstellen sind im wesentlichen durch die Lehrpersonen, durch die Beamten der Steuer- und Zollverwaltung und durch die Polizeibeamten besetzt. Durch die große Zahl der Volksschullehrer erklärt es sich auch, daß die Beamten der gehobenen Laufbahn einen besonders hohen Anteil an der Gesamtzahl der staatlichen Bediensteten haben. Die Angestellten des mittleren Dienstes auf der staatlichen Ebene finden sich hauptsächlich bei der Arbeitsverwaltung und der Wohlfahrtsverwaltung. Außerdem sind hier die nicht beamteten Lehrer eingestuft.

Im kommunalen Bereich entfällt ein bemerkenswerter Teil der Beamten und Angestellten des höheren Dienstes auf die Studienräte und die Ärzte. Das Gros der Angestellten, also der des mittleren Dienstes, ist hauptsächlich bei der allgemeinen Verwaltung, dem Gesundheitswesen und den öffentlichen Einrichtungen tätig.

Die Beamtenanwärter mit 4 vH der Beamten insgesamt sind in der Übersicht nicht enthalten. Bei der staatlichen Verwaltung sind 3,0 vH und bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden 1,3 vH des Personals als Beamtenanwärter tätig. In der Übersicht sind ferner 14,4 vH sonstige Angestellte nicht enthalten und zwar

	Staatliche Verwaltung	Kommunale Verwaltung	Zusammen
Sondervertragsangestellte	1,3	6,1	7,4
Verwaltungslehrlinge	0,2	1,5	1,7
Aushilfsangestellte	2,4	2,9	5,3
	3,9	10,5	14,4

Der hohe Hundertsatz der Sondervertragsangestellten bei den Kämmererverwaltungen wird im wesentlichen durch Fachkräfte wie Ärzte, Hoch-Tiefbau- und Elektroingenieure, Gartenarchitekten usw. in den Stadtverwaltungen hervorgerufen. Die Verwaltungslehrlinge der kommunalen Verwaltung stellen im wesentlichen den Beamtennachwuchs dar, die bei den Hoheitsverwaltungen Beamtenanwärter sind.

##### 5. Die Personalkräfte der wirtschaftlichen Unternehmen

Als wirtschaftliche Unternehmen der öffentlichen Hand zählen die Eigenbetriebe und Eigengesellschaften. Die Eigenbetriebe sind die wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Eigengesellschaften sind Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren Anteile sich ganz oder zum größten Teil in der Hand einer oder mehrerer Gebietskörperschaften befinden. Darüber hinaus gibt es Unternehmen als Körperschaften des öffentlichen Rechts, die unter der Aufsicht des Staates oder einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes stehen.

Der Staat hat, wenn man von den forstwirtschaftlichen Betrieben absieht, fast keine Eigenbetriebe. Er bedient sich zu Erfüllung besonderer wirtschaftlicher Aufgaben fast nur der Eigengesellschaft oder der Körperschaften des öffentlichen Rechts. Im Gegensatz hierzu haben die Gemeinden und Gemeindeverbände fast ausschließlich Eigenbetriebe.

In den nachstehenden Übersichten sind nur die Personalkräfte der Eigenbetriebe nachgewiesen. Mit der Personalstanderhebung von 1949 wurde, wie erwähnt, weder das Personal der Eigengesellschaften noch der Körperschaften des öffentlichen Rechts erfaßt.

Die Personalkräfte der staatlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit in 5 Ländern

am 2.10.1949

	Insgesamt		d a v o n :									
			Schleswig-Holstein		Nordrhein-Westfalen		Hessen		Bayern		Rheinland-Pfalz	
	Anzahl	vH	Anzahl	vH	Anzahl	vH	Anzahl	vH	Anzahl	vH	Anzahl	vH
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Landwirtschaftliche Betriebe	672	1,4	-	-	-	-	279	2,6	-	-	393	5,0
Forstwirtschaftliche Betriebe	44 080	93,9	229	89,8	3 666	100	10 144	92,6	22 774	93,8	7 267	93,1
Industrielle und gewerbliche Unternehmen	1 275	2,7	-	-	-	-	-	-	1 275	5,3	-	-
Kurbetriebe	671	1,4	-	-	-	-	526	4,8	-	-	145	1,9
Übrige Unternehmen	258	0,6	26	10,2	-	-	-	-	232	0,9	-	-
Bedienstete insgesamt	46 956	100	255	100	3 666	100	10 949	100	24 281	100	7 805	100
davon:												
Beamte	4 860	10,4	134	52,5	421	11,5	1 191	10,9	1 842	7,6	1 272	16,3
Angestellte	3 453	7,4	104	40,8	240	6,5	1 004	9,2	1 768	7,3	337	4,3
Arbeiter	38 643	82,2	17	6,7	3 005	82,0	8 754	79,9	20 671	85,1	6 196	79,4

Durch die Personalstanderhebung des Jahres 1949 wurden Einzelangaben über das Personal der Eigenbetriebe nur in 5 Ländern, nämlich in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern und Rheinland-Pfalz ermittelt. Von den oben S. 11 mit 154 700 ermittelten Beschäftigten der wirtschaftlichen Unternehmen in 9 Ländern sind 47 000 Bedienstete im staatlichen und 85 800 im kommunalen Bereich erfaßt worden.

Von den bei den staatlichen Betrieben beschäftigten Personen entfallen 94 vH auf die Forstbediensteten. Besonders groß ist deren Zahl in Bayern und Hessen. Dem Dienstverhältnis nach handelt es sich zu 82 vH um Arbeiter.

Die bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden erfaßten Betriebe sind weit vielfältiger. Der Hauptteil der hier in 5 Ländern ermittelten Beschäftigten entfällt auf die Versorgungs- und Verkehrsbetriebe. Hierbei beanspruchen besonders die Straßenbahnen verhältnismäßig viel Personal. In Nordrhein-Westfalen entfällt auf sie 33,8 vH, in Bayern sogar 37,1 vH des Personals aller Eigenbetriebe. Gemessen an der Zahl der beschäftigten Personen haben die kombinierten Betriebe eine bemerkenswert hohe Bedeutung unter den Eigenbetrieben erlangt. In den Versorgungsbetrieben (Strom, Gas und Wasser) sind 19,0 vH aller erfaßten Beschäftigten tätig. Dazu kommen noch die Zusammenfassungen von Versorgung und Verkehr mit 6,9 vH aller Beschäftigten. In Schleswig-Holstein ist unter den Eigenbetrieben diese Zusammenfassung am stärksten fortgeschritten. Hier entfallen 60,9 vH der Beschäftigten auf die kombinierten, aber nur 31,4 vH auf die selbständigen Versorgungs- oder Verkehrsbetriebe.

Landwirtschaftliches und forstwirtschaftliches Personal ist in den Gemeinden der fünf Länder, für die Angaben vorliegen, nur in verhältnismäßig geringem Umfang vorhanden. Nur bei den Gemeinden in Rheinland-Pfalz hat das forstwirtschaftliche Personal größere Bedeutung.

Die Personalkräfte der wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit der Gemeinden und

Gemeindeverbände in 5 Ländern am 2.10.1949

Art des Unternehmens	Insgesamt		davon									
			Schleswig-Holstein		Nordrhein-Westfalen 1)		Hessen		Bayern		Rheinland-Pfalz	
	Anzahl	vH	Anzahl	vH	Anzahl	vH	Anzahl	vH	Anzahl	vH	Anzahl	vH
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Elektrizitätsversorgung	10 498	12,2	807	11,4	4 508	13,9	1 053	8,3	3 624	15,2	506	5,2
Gasversorgung	7 483	8,7	407	5,7	3 544	10,9	719	5,7	2 420	10,2	393	4,1
Wasserversorgung	6 382	7,4	124	1,7	2 739	8,4	547	4,3	1 919	8,1	1 053	10,9
Kombinierte Versorgungsbetriebe	16 294	19,0	2 510	35,4	6 884	20,9	3 451	27,2	2 379	10,0	1 150	11,9
Strassenbahnen usw.	24 604	28,7	740	10,4	11 008	33,8	3 597	28,4	8 837	37,1	422	4,4
Hafen- u. Umschlagbetriebe	1 915	2,2	159	2,2	1 098	3,4	404	3,2	99	0,4	355	1,6
Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsbetriebe	5 954	6,9	1 807	25,5	567	1,8	823	6,5	1 554	6,5	1 203	12,4
Landwirtschaftliche Betriebe	1 090	1,3	65	0,9	208	0,6	144	1,1	478	2,0	195	2,0
Forstwirtschaftliche Betriebe	6 482	9,9	351	5,0	1 566	4,8	527	4,2	1 590	6,7	4 442	45,0
Industrielle u. gewerbliche Betriebe	1 445	1,7	12	0,2	171	0,5	1 071	8,5	157	0,7	34	0,4
Kurbetriebe	311	0,4	75	1,1	99	0,3	40	0,3	65	0,3	32	0,3
Übrige Unternehmen	1 346	1,6	35	0,5	227	0,7	294	2,3	684	2,9	106	1,0
<b>Bedienstete insgesamt:</b>	<b>85 804</b>	<b>100</b>	<b>7 092</b>	<b>100</b>	<b>32 539</b>	<b>100</b>	<b>12 670</b>	<b>100</b>	<b>23 812</b>	<b>100</b>	<b>9 691</b>	<b>100</b>
davon:												
Beamte	4 036	4,8	136	1,9	850	2,6	448	3,5	2 372	10,0	280	2,9
Angestellte	17 235	20,1	1 877	26,5	7 029	21,6	2 843	22,5	4 238	17,8	1 248	12,9
Arbeiter	64 483	75,1	5 079	71,6	24 660	75,8	9 379	74,0	17 202	72,2	8 163	84,2

1) Stichtag 2.7.1949.

**6. Die Empfänger von Versorgungsgeldern**

Zu den Personalkräften der öffentlichen Verwaltung im weiteren Sinne sind auch die Empfänger von Versorgungsgeldern zu rechnen. Sie stehen zwar nicht mehr aktiv im Dienst der öffentlichen Verwaltung, haben aber auf Grund einer früheren Diensttätigkeit bei den Staats- oder Gemeindeverwaltung einen Anspruch auf persönliche Bezüge aus öffentlichen Mitteln.

Die Empfänger von Wartegeldern sind Beamte, die in den einstweiligen Ruhestand versetzt sind. Bei endgültiger Versetzung in den Ruhestand erhalten Beamte des öffentlichen Dienstes Ruhegelder (Pension). Nach dem Tode eines pensionsberechtigten Beamten wird den versorgungsberechtigten Hinterbliebenen Witwen- und Waisengeld gezahlt.

Empfänger von Unterhaltsbezügen sind Beamte oder Hinterbliebene von Beamten, deren ehemaliger Dienstherr infolge des Zusammenbruches des Reiches oder durch den Verlust deutschen Gebietes nicht mehr vorhanden ist (verdrängte Beamte).

Als Empfänger von Versorgungsgeldern gelten auch die aus dem öffentlichen Dienst ausgeschiedenen Angestellten, Arbeiter und deren Hinterbliebene, sofern ihnen von der öffentlichen Verwaltung Versorgungsbezüge gewährt werden.

Die Empfänger von Versorgungsgeldern der Länder und ihrer Gemeinden und Gemeindeverbände in 7 Ländern

am 2.10.1949

Art der Versorgungsempfänger	Summe der 7 Länder	Schleswig-Holstein	Niedersachsen	Hessen	Bayern	Rheinland-Pfalz	Hamburg	Bremen
	1	2	3	4	5	6	7	8
<u>Wartgeldempfänger</u>	1 251	44	983	9	16	152	47	-
darunter: Lehrer	11	3			5	3		
<u>Ruhegeld- u. Ruhelohempfänger</u>								
Lehrer	13 508	593		336	6 196	2 977	2 556	790
Beamte	70 956	2 497	17 328	12 982	21 627	7 033	7 293	2 285
Angestellte	7 313	614	872	1 489	590	366	3 284	98
Arbeiter	19 443	1 233	2 120	4 715	5 823	1 740	3 055	757
Zusammen	111 220	4 847	20 320	19 583	34 236	12 116	16 188	3 930
<u>Witwen- u. Waisengeldempfänger</u>								
Lehrer	14 339	724	-	349	7 770	2 640	2 376	480
Beamte	89 859	2 658	20 297	19 861	27 019	8 204	9 777	2 943
Angestellte	4 242	326	560	729	407	247	1 921	52
Arbeiter	14 594	667	1 485	3 094	5 017	1 360	2 614	357
Zusammen	123 034	4 375	22 342	24 033	40 213	12 451	16 688	2 932
<u>Empfänger von Unterhaltsbezügen</u>								
Lehrer	6 150	32	-	88	5 765	276	-	9
Beamte, Angestellte, Arbeiter	27 255	176	-	8 520	17 657	900	-	2
Zusammen	33 405	208	-	8 588	23 422	1 176	-	11
Versorgungsempfänger insgesamt	268 910	9 474	43 645	52 213	97 887	25 895	32 923	6 873
vH der Bediensteten insgesamt	33,7	14,0	27,1	40,5	37,1	28,6	50,2	34,1

Durch die Personalstanderhebung des Jahres 1949 ist Zahl und Gliederung der Versorgungsempfänger in 7 Ländern ermittelt worden, nämlich in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen, Bayern, Rheinland-Pfalz und in den beiden Hansestädten. Hierdurch wurden im ganzen 268 910 Personen erfaßt, die als ehemalige öffentliche Bedienstete oder als deren Hinterbliebene Versorgungsbezüge irgendwelcher Art erhalten. Diese Zahl beträgt im Durchschnitt der 7 Länder rund ein Drittel der in der gleichen Zeit aktiv im öffentlichen Dienst Beschäftigten. Dieser Prozentsatz ist allerdings in den einzelnen Ländern sehr verschieden. In Hamburg (50,2 vH), Hessen (40,5 vH) und Bayern (37,1 vH) liegt er zum Teil erheblich über dem Durchschnitt. In Hessen und vor-

allem in Bayern ist dies darauf zurückzuführen, daß zahlreiche auf Grund der Kontrollratdirektive Nr. 24 aus ihrem Amt entfernte Beamte Unterhaltsbezüge erhalten. In Schleswig-Holstein dagegen bleibt die Zahl der Empfänger von Versorgungsgeldern beträchtlich hinter dem Durchschnitt der übrigen Länder zurück.

Der Hauptteil der Versorgungsempfänger entfällt auf die 123 000 Empfänger von Witwen- und Waisengeld und auf die 111 200 Empfänger von Ruhegeld. Entsprechend der Regelung der Versorgung bei den öffentlichen Bediensteten sind hieran in erster Linie die Beamten, die beamteten Lehrpersonen und deren Hinterbliebene beteiligt. Aber neben ihnen erhalten (vor allem im kommunalen Bereich) auch 19 400 Arbeiter und 7 300 Angestellte eine - wohl zumeist zusätzliche - Versorgung aus den Kassen ihrer Dienstherrn; unter den Empfängern von Witwen- und Waisengeld sind 18 800 Hinterbliebene von Arbeitern und Angestellten enthalten.

Wartegeldempfänger sind nur mit der geringen Zahl von 1 250 (zumeist in Niedersachsen) erfaßt. Wesentlich größer dagegen war schon am Stichtag der Personalstanderhebung die Zahl der verdrängten Beamten, die in 5 der hier erfaßten Länder Unterhaltsbezüge erhalten haben. An ihrer hier ermittelten Gesamtzahl von 33 400 sind Bayern mit 23 400, Hessen mit 8 600 und Rheinland-Pfalz mit 1 200 beteiligt.

#### 7. Die weiblichen Personalkräfte in der öffentlichen Verwaltung

In 5 Ländern, nämlich in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Rheinland-Pfalz sind die weiblichen Bediensteten der staatlichen Verwaltung einschließlich der Forstbetriebe und die der Kommunalverwaltungen besonders ausgegliedert. Von den in der öffentlichen Verwaltung beschäftigten Personalkräften sind danach 28,3 vH weiblichen Geschlechts. Der Anteil der Frauen beträgt bei der Hoheitsverwaltung 26,5 vH und bei der kommunalen Verwaltung 30,1 vH. Von den weiblichen Bediensteten sind 48,8 vH im Staatsdienst und 51,2 vH im Kommunaldienst tätig.

Die weiblichen Angestellten haben mit 54,2 vH den größten Anteil an den weiblichen Personalkräften insgesamt. Der Anteil der Arbeiterinnen beträgt 24,9 vH und der der Beamtinnen 20,9 vH. Bei den Hoheitsverwaltungen sind von 100 weiblichen Beschäftigten 29 Beamtinnen, 48 Angestellte und 23 Arbeiterinnen und bei den Kämmererverwaltungen 6 Beamtinnen, 63 Angestellte und 31 Arbeiterinnen. 57,6 vH der weiblichen Bediensteten sind im gehobenen und mittleren Dienst tätig. Im gehobenen Dienst sind im wesentlichen Lehrerinnen, während die im mittleren Dienst beschäftigten weiblichen Bediensteten überwiegend in der Kanzlei und Registratur, im Fürsorgedienst und im Pflegedienst der Krankenhäuser und Anstalten ihr Wirkungsfeld haben. Die Frauen (2,4 vH), die im höheren Dienst tätig sind, sind fast ausschließlich Ärztinnen und Studienrätinnen. Die weiblichen Bediensteten des einfachen Dienstes mit 4,9 vH verteilen sich ebenso wie die Arbeiterinnen mit 24,9 vH auf alle Verwaltungszweige.

Die weiblichen Personalkräfte in der öffentlichen Verwaltung

in 5 Ländern

am 2.10.1949

Einzelangaben	d a v o n :					
	Zusammen	Schlesw. Holstein	Nieder- sachsen <sup>1)</sup>	Nordrh. Westf.	Bayern	Rheinland- Pfalz
	1	2	3	4	5	6
<b>Weibliche Bedienstete</b>	214 684	18 073	37 567	71 445	68 793	18 806
<b>am Stichtag</b>						
davon in vH bei der Staatlichen Verwaltung.	48,8	43,7	44,2	41,5	58,7	54,1
Kommunalen Verwaltung	51,2	56,3	55,8	58,5	41,3	45,9
<b>Anteil der weiblichen Bediensteten in vH der Bediensteten insgesamt</b>						
<u>der</u>						
Hoheitsverwaltung	26,5	24,4	21,2	24,4	33,4	25,0
Kämmereiverwaltung	30,1	36,6	33,9	28,1	30,1	26,6
öffentl. Verwaltung	28,3	30,0	26,8	26,5	32,0	25,7
<b>Nach dem Anstellungs- verhältnis in vH</b>						
Beamte	20,9	18,3	17,7	26,8	17,5	20,0
Angestellte	54,2	57,8	58,3	53,2	53,6	48,6
Arbeiter	24,9	23,9	24,0	20,0	28,9	31,4
<b>Nach den Laufbahngruppen und sonstigen Bediensteten in vH</b>						
Höherer Dienst	2,1	1,8	2,4	2,8	1,5	1,8
Gehobener Dienst	23,4	18,8	18,8	26,7	24,5	20,6
Mittlerer Dienst	34,2	31,4	32,3	37,7	33,4	31,0
Einfacher Dienst	4,9	2,0	1,0	3,4	9,6	2,2
außerdem:						
Beamtenanwärter	0,4	0,9	0,1	0,8	0,0	0,3
Sondervertragsangestellte	)	17,3	19,0	0,9	)	8,1
Verwaltungslehrlinge	) 10,1	1,3	0,9	0,8	) 2,1	0,8
Aushilfsangestellte	)	2,6	1,5	6,9	)	4,0
Arbeiter	24,9	23,9	24,0	20,0	28,9	31,4

1) Einschl. der wirtschaftlichen Unternehmen

## 8. Die Schwerbeschädigten in der öffentlichen Verwaltung

Die öffentliche Verwaltung sieht es als eine der wichtigsten Aufgaben ihrer Personalpolitik an, sich in besonderem Maße der Schwerbeschädigten anzunehmen. Schwerbeschädigter ist, wer infolge einer Dienstbeschädigung oder durch Unfall um wenigstens 50 vH in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt ist.

Die Zahl der Schwerbeschädigten ist anlässlich der Personalstandserhebungen des Jahres 1949 in fünf Ländern besonders ermittelt worden, nämlich in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Rheinland-Pfalz. Hierdurch sind fast 54 000 Schwerbeschädigte erfaßt worden. Das sind 7,1 vH aller Beschäftigten dieser Länder. In der staatlichen Verwaltung ist dieser Prozentsatz mit 6,5 vH niedriger als in der kommunalen Verwaltung.

Zwischen den einzelnen hier erfaßten 5 Ländern bestehen aber recht erhebliche Unterschiede. So liegt in Bayern der Prozentsatz mit 10 vH erheblich über dem Durchschnitt der übrigen Länder. Dagegen beschäftigen Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und vor allem Niedersachsen verhältnismäßig wenig Schwerbeschädigte.

Von 100 Schwerbeschädigten stehen 29,9 vH im Beamten- und 55,6 vH im Angestelltenverhältnis; 14,5 vH sind Arbeiter.

Der überwiegende Teil der Schwerbeschädigten ist mit 46,2 vH im mittleren Dienst tätig, während 21,3 vH im gehobenen Dienst einen Arbeitsplatz fanden. 5,0 vH der Schwerbeschädigten sind im höheren Dienst beschäftigt. Im einfachen Dienst sind sie meistens im Kanzlei- und Registraturdienst als Angestellte tätig. Die im Lohnverhältnis stehenden Schwerbeschädigten (14,5 vH) sind als Boten oder Pfortner usw. beschäftigt.

### Die Schwerbeschädigten in der öffentlichen Verwaltung in 5 Ländern

am 2.10.1949

	Zu sammen	Schlesw. Holstein	Nieder- <sup>1)</sup> sachsen	Nordrh. Westf.	Bayern	Rheinl. Pfalz
	1	2	3	4	5	6
<u>Schwerbeschädigte am Stichtag</u>	53 928	3 260	8 983	14 605	21 627	5 453
Davon in vH bei der						
Staatlichen Verwaltung	47,6	50,8	49,1	36,3	53,5	50,0
Kommunalen Verwaltung	52,4	49,2	50,9	63,7	46,5	50,0
<u>Anteil der Schwerbeschädigten</u>						
<u>in vH der Bediensteten insgesamt</u>						
bei der Staatlichen Verwaltung	6,5	5,1	5,6	4,3	9,5	6,7
bei der Kommunalen Verwaltung	7,7	5,8	7,4	6,2	10,7	8,4
bei der Öffentlichen Verwaltung	7,1	5,4	6,4	5,1	10,0	7,5
<u>Nach dem Anstellungsverhältnis in vH</u>						
Beamte	29,9	30,0	29,8	30,2	30,8	25,8
Angestellte	55,6	59,7	55,5	57,8	52,5	58,8
Arbeiter	14,5	10,3	14,7	11,9	16,5	15,4
<u>Nach den Laufbahngruppen in vH</u>						
Höherer Dienst	5,0	5,0	3,8	3,9	5,9	2,7
Gehobener Dienst	21,3	23,0	22,9	19,5	23,1	14,7
Mittlerer Dienst	46,2	47,1	45,7	52,8	40,9	49,2
Einfacher Dienst	8,4	5,6	3,8	7,7	11,0	8,6
außerdem:						
Beamtenanwärter	1,5	2,0	2,5	2,1	0,3	2,3
Dauerangestellte u.S.V.	)	3,7	5,1	0,3	)	3,8
Verwaltungslehrlinge	) 3,1	0,6	0,3	0,1	) 1,1	0,5
Aushilfsangestellte	)	2,4	1,0	2,1	)	2,6
Arbeiter	14,5	10,3	14,7	11,8	16,5	15,4

1) Einschl. der wirtschaftlichen Unternehmen.

## 9. Die Heimatvertriebenen unter den Personalkräften der öffentlichen Verwaltung

In den meisten Ländern ist anlässlich der Personalstanderhebungen von 1949 ermittelt worden, wieviel von den Hoheits- und Kämmererverwaltungen beschäftigten Beamten, Angestellten und Arbeitern Heimatvertriebene sind. Ergebnisse dieser besonderen Auszählung der Heimatvertriebenen werden hiermit für die drei hauptsächlichsten Flüchtlingsländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern sowie für Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz mitgeteilt.

Erfasst sind in diesen 5 Ländern 136 600 Heimatvertriebene im öffentlichen Dienst. Das sind im Durchschnitt der 5 Länder 18 vH der insgesamt in den Hoheits- und Kämmererverwaltungen Beschäftigten. Das Verhältnis zwischen Gesamtbevölkerung und Heimatvertriebenen ist jedoch in den einzelnen Ländern sehr verschieden; es ist mit 38,2 vH am höchsten in Schleswig-Holstein und mit 1,8 vH am niedrigsten in Rheinland-Pfalz. Es ist interessant, den Anteil der Heimatvertriebenen im öffentlichen Dienst mit dem Anteil zu vergleichen, den die Heimatvertriebenen überhaupt an der Gesamtbevölkerung haben. In Niedersachsen ist der Anteil der Heimatvertriebenen an den öffentlichen Bediensteten (34,1 vH sogar höher als ihr Anteil an der Bevölkerung (30,5 vH). Allerdings sind hier die Zugewanderten der Zahl der Heimatvertriebenen zugezählt worden. Auch in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen sind mehr Heimatvertriebene im öffentlichen Dienst beschäftigt, als deren Anteil an der Bevölkerung entspricht. In den Ländern Bayern und Rheinland-Pfalz dagegen bleibt der Anteil an der Beschäftigung im öffentlichen Dienst hinter dem Anteil an der Bevölkerung zurück. So stellt sich der Anteil in Bayern auf 18,4 statt 20,9 vH und in Rheinland-Pfalz auf 1,8 statt 2,7 vH.

In allen Ländern mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz haben die Landesverwaltungen erheblich mehr Heimatvertriebene eingestellt als die Kommunalverwaltungen. Auf staatlicher Ebene sind im Durchschnitt der 5 Länder 22,6 vH der Gesamtbeschäftigten Heimatvertriebene, auf kommunaler dagegen nur 13,0 vH. Am stärksten ist dieser Unterschied in Nordrhein-Westfalen, am schwächsten in Schleswig-Holstein. Der geringe Anteil der Heimatvertriebenen am Personal der Gemeinden dürfte zum Teil darauf zurückzuführen sein, daß das kommunale Personal hauptsächlich in den Städten beschäftigt ist, die Heimatvertriebenen aber hauptsächlich in den Landgemeinden wohnen.

Hinzu kommt, daß die meisten Länderbehörden nach dem Kriege neu aufgebaut wurden und daher in der Auswahl des Personals eine größere Beweglichkeit zu Gunsten der Heimatvertriebenen hatten. Die Kommunalbehörden dagegen setzen bei Kriegsende ihre Tätigkeit fast ohne Änderung fort und stützten sich hierbei selbstverständlich in größerem Umfange auf das vorhandene einheimische Personal.

Die Heimatvertriebenen sind im Durchschnitt der 5 Länder zu 36,4 vH als Beamte, zu 41,1 vH als Angestellte und zu 22,5 vH als Arbeiter eingestellt. Damit sind, von Bayern abgesehen, die Heimatvertriebenen verhältnismäßig günstig, nämlich stärker als die Einheimischen als Beamte, und weniger als diese als Angestellte oder Arbeiter tätig. In Schleswig-Holstein stehen nur 37,0 vH aller öffentlichen Bediensteten im Beamtenverhältnis, von den Heimatvertriebenen aber 42,2 vH, in Niedersachsen ist dieses Verhältnis 37,9 vH gegen 40,4 vH, in Nordrhein-Westfalen 42,2 vH gegen 51,0 vH und in Rheinland-Pfalz 35,5 vH gegen 44,6 vH. Nur Bayern macht eine auffällige Ausnahme. Während von der Gesamtzahl der Beschäftigten 34,5 vH in ein Beamtenverhältnis übernommen worden sind, haben von den Heimatvertriebenen nur 18,6 vH eine Beamtenstelle erhalten. Hierbei dürfte hauptsächlich ins Gewicht fallen, daß die heimatvertriebenen Lehrer zumeist nur als Angestellte beschäftigt werden.

Soweit die Heimatvertriebenen als Beamte oder Angestellte beschäftigt werden, sind sie zumeist in die Laufbahngruppen des gehobenen und des mittleren Dienstes eingeordnet; 6,8 vH der Heimatvertriebenen sind im höheren Dienst beschäftigt.

Die Heimatvertriebenen in der öffentlichen Verwaltung in 5 Ländern

am 2.10.1949

	Insgesamt 1	d a v o n :				
		Schlesw. Holstein 2	Nieder- <sup>1)</sup> sachsen 3	Nordrh. Westf. 4	Bayern 5	Rheinl. Pfalz 6
<u>Heimatvertriebene am Stichtag:</u>	136 591	23 030	47 776 <sup>2)</sup>	24 911	39 535	1 339
davon in vH bei der						
Staatlichen Verwaltung	65,2	59,5	64,2	62,2	70,9	88,0
Kommunalen Verwaltung	34,8	40,5	35,8	37,8	29,1	12,0
<u>Anteil der Heimatvertriebenen</u>						
<u>in vH der Bediensteten</u>						
<u>insgesamt bei der</u>						
Staatlichen Verwaltung	22,6	42,2	39,2	12,9	23,1	2,9
Kommunalen Verwaltung	13,0	33,6	27,7	6,3	12,2	0,5
Öffentlichen Verwaltung	18,0	38,2	34,1	9,2	18,4	1,8
<u>Anteil der Heimatvertriebenen</u>						
<u>insgesamt an der Bevölkerung</u>	-	35,1	30,5 <sup>2)</sup>	8,9	20,9	2,7
<u>Nach dem Anstellungsverhältnis</u>						
<u>in vH:</u>						
Beamte	36,4	42,2	40,4	51,0	18,6	44,5
Angestellte	41,1	40,6	35,5	33,8	53,0	40,5
Arbeiter	22,5	17,2	24,1	15,2	28,4	14,9
<u>Nach den Laufbahngruppen in vH:</u>						
Höherer Dienst	6,8	5,7	6,8	8,9	5,9	9,0
Gehobener Dienst	27,6	27,4	24,3	33,6	27,8	32,3
Mittlerer Dienst	32,8	34,4	32,5	34,5	31,1	35,4
Einfacher Dienst	2,7	2,0	1,4	2,5	4,9	1,3
außerdem:						
Beamtenanwärter	0,9	1,0	1,3	1,5	0,0	2,1
Sondervertragsangestellte	)	8,5	7,4	0,0	)	2,8
Verwaltungslehrlinge	) 6,7	1,2	0,7	0,3	) 1,9	0,7
Aushilfsangestellte	)	2,6	1,5	3,5	)	1,6
Arbeiter	22,5	17,2	24,1	15,2	28,4	14,9

1) Einschl. der wirtschaftlichen Unternehmen, - 2) Einschl. Zugewanderter.